



WPR Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2017

.pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht
in Papierform maßgeblich ist.

A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Gesamtaussage	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
III. Wirtschaftspläne	17
1. Vermögensplan	17
2. Erfolgsplan	18
3. Stellenplan	26
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	26
1. Vermögenslage	26
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	26
b) Strukturbilanz	31
2. Finanzlage	32
a) Erläuterungen zur Finanzlage	32
b) Kapitalflussrechnung	33
3. Ertragslage	34
a) Erläuterungen zur Ertragslage	34
b) Ergebnisrechnung	37
E. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG	38
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	39
G. SCHLUSSBEMERKUNG	41

Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 7 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2017
- Anlage 8 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.
--

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Von der Verbandsversammlung des Zweckverband VRR sind wir am 8. Dezember 2016 auf Vorschlag des Verwaltungsrates der

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen,

- nachfolgend auch „VRR AöR“ genannt -

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Vorstand den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 106 Abs. 1 GO auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht des Vorstandes enthält folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VRR AöR:

Aussagen zur öffentlichen Zwecksetzung

In einer Vorbemerkung zum Lagebericht nimmt der Vorstand zur öffentlichen Zwecksetzung der VRR AöR Stellung und geht danach auf die einzelnen wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr ein.

Aussagen zum Geschäftsverlauf in 2017

Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit in den einzelnen Organisationsbereichen der VRR AöR sind im Lagebericht dargestellt.

Aussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die wesentlichen Faktoren der **Ertragslage** stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2017 T€	Ist 2017 T€	Ist 2016 T€
Erträge			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes ¹⁾	8.174	8.022	5.982
Umlage der Verkehrsunternehmen	9.919	9.335	9.955
Zinserträge	150	221	207
weitere Ertragsposten	9.655	8.253	6.925
	27.898	25.831	23.069
Aufwendungen			
bezogene Leistungen	-14.764	-12.714	-9.912
Personalaufwendungen	-14.787	-13.716	-13.127
weitere Aufwandsposten	-6.809	-5.817	-5.247
	-36.360	-32.247	-28.286
Ergebnis Eigenaufwand	-8.462	-6.416	-5.217

¹⁾ ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.046 geringerer Fehlbetrag aus dem Bereich Eigenaufwand VRR.

Die um insgesamt T€ 2.067 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus geringeren Erträgen aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (um T€ -1.097), der VU-Umlage (um T€ -584), der Geschäftsbesorgung für SPNV-Fahrzeugfinanzierung (um T€ -518), der niedrigeren Zuwendungen von Land und Bund (um T€ -152) und buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ -229) sowie den außerplanmäßigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ +678).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 4.113 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.050 und den Personalaufwendungen aufgrund der unterplanmäßigen Stellenbesetzung und der Verringerung der Personalrückstellungen T€ 1.071. Die weiteren Aufwendungen liegen um T€ 992 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund der um T€ 248 geringeren Abschreibungen und der Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die als Materialaufwand ausgewiesene Projektstätigkeit um T€ 2.802 (um 28,3 %) erhöht. Korrespondierend hierzu wurden um T€ 1.881 höhere Zuwendungen vom Land NRW und um T€ 756 höhere Erträge aus Verbundkooperationsverträgen erzielt.

Im Bereich SPNV-Finanzierung sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 677.170 ausgewiesen.

Aufgrund der außerplanmäßigen periodenfremden Erträge (T€ 21.929) und Kostenbeteiligungen Dritter (T€ 2.025) konnte eine um T€ 20.519 geringere Verwendung von SPNV-Mitteln aus Vorjahren sowie die Kürzung der SPNV-Umlage um T€ 2.464 berücksichtigt werden. Die vorläufigen Fahrgelderträge liegen mit T€ 129.175 um T€ 891 über dem Planansatz. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen, der Auflösung von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für Infrastrukturmaßnahmen. Die Kürzung der anteiligen SPNV-Umlage 2017 erfolgt unter Berücksichtigung des § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB, so dass sich bei der VRR AöR aus der SPNV-Umlage 2017 Erträge in Höhe von T€ 10.516 ergeben.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus den Verkehrsverträgen sowie sonstige und periodenfremde SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2017 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit T€ 31.324 Infrastrukturmaßnahmen, mit

T€ 47.250 die Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR FaIn-EB und mit T€ 21.885 die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 144.789 ausgewiesen. Als Erträge sind die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und in geringem Umfang die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im Bereich Investitionsförderung sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung in Höhe von T€ 83.019 berücksichtigt.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2017 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -6.416 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2017 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 42.354 (um +12,6%) auf T€ 377.686. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite im Saldo aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung sowie den geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 1.1.2017	11.553
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2017	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017	-6.416
- gemäß Gremienbeschlüssen vom 5.7.2017 (SPNV-Vertrieb)	-2.500
Stand 31.12.2017	9.227

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Digitalisierung	1.200
Tarifstrukturreform	1.000
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Umbau WEKA	613
Kundenbindung	929
SPNV Erhebung	800
Software Zählgeräte	468
Baustellenmanagement	300
Betriebsleistung Kundensysteme	273
gebundene Kapitalrücklage	8.483

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 43.771 auf T€ 354.071 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Landesmitteln für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW, für die Fahrzeugförderung und die Förderung des Sozialtickets sowie Mittel aus der SPNV-Finanzierung.

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 3.182 geplant. Es wurden insgesamt T€ 1.571 weniger Investitionsmittel als geplant in Höhe von T€ 1.611 verbraucht. Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 1.159 und liegen um T€ 1.475 unter dem Planansatz.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 13. Dezember 2017 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2018 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 36.213. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 8.883), die VU-Umlage (T€ 9.631), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 2.341) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 658.896, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 152.296 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 80.000 geplant.

Der Stellenplan 2018 berücksichtigt insgesamt 182,05 (Plan 2017: 170,84) Stellen und 2 Auszubildende (Plan 2017: 2).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 4.369 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR von T€ 1.768.

Chancen und Risikobericht

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Die Beurteilung der Lage der VRR AöR, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der VRR AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenem internem Kontrollsystem, Jahresabschluss, Lagebericht und dem Risikofrüherkennungssystem trägt der Vorstand der VRR AöR. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der VRR AöR vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandards "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) geprüft.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Absatz 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der VRR AöR oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der VRR AöR war ebenfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten Februar bis April 2018 in den Geschäftsräumen der VRR AöR in Gelsenkirchen mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Bochum. Grundlage war der von der Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Essen, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wer-

den. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem Vorstand und den Gremien der VRR AöR.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der VRR AöR verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der VRR AöR, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der VRR AöR haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die VRR AöR ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der VRR AöR durchgeführt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände,
- Vollständigkeit der Guthaben bei Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Bilanzierung der Verbindlichkeiten, insbesondere aus der Weiterleitung der Zuwendungen des Landes NRW für die Investitions- und Fahrzeugförderung sowie der Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung,
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Sonstige betriebliche Erträge,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,

- Ausweis der SPNV- und ÖSPV-Finanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Ausweis der Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der VRR AöR haben wir Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten verwertet.

Durch substantielle Einzelprüfungshandlungen - insbesondere hinsichtlich Nachweis durch Inventare für das Anlagevermögen, Bestätigungen der Guthaben bei Kreditinstituten und in Bezug auf Bewertungsprozesse - haben wir uns davon überzeugt, dass die einzelnen Posten in der von der Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Essen, geprüften Bilanz des Vorjahresabschlusses so erfasst und bewertet waren, dass hieraus nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des zu prüfenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Vom Vorstand der VRR AöR und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die VRR AöR führt ihr Rechnungswesen gemäß § 20 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen (KUV) als Anstalt des öffentlichen Rechts nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der VRR AöR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2017 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der VRR AöR entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 23 KUV im Wesentlichen nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB

teilweise Posten eingefügt und vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 24 KUV im Wesentlichen dem § 275 HGB; aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden auch hier teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet und Posten eingefügt; die Darstellung erfolgt getrennt nach den Bereichen

- Eigenaufwand VRR,
- SPNV-Finanzierung,
- ÖSPV-Finanzierung,
- Investitionsförderung und
- Stadtbahn-Finanzierung.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach HGB sowie den Anlagenspiegel, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen und die Darstellung des Personalaufwandes entsprechend § 25 Absatz 2 KUV. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vor.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der VRR AöR entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 26 KUV und des § 289 HGB. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der VRR AöR. Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB i.V.m. § 26 Satz 2 KUV sind erfolgt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VRR AöR.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ein gesonderter Posten für Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln eingefügt. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie die Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Entsprechend dem Gebot der Bilanzklarheit und korrespondierend zur Bilanzierung in den Jahresabschlüssen des ZV VRR und des ZV VRR FaIn-EB ist die außerplanmäßige Kürzung der anteiligen SPNV-Umlage 2017 unter den Forderungen gegen den ZV VRR vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse wie folgt berücksichtigt:

	T€
planmäßige anteilige noch nicht ausgezahlte SPNV-Umlage	4.066
außerplanmäßige Kürzung der SPNV-Umlage 2017	-2.464
	1.602

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Die VRR AöR hat nach § 16 KUV vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan; ein Stellenplan und eine Stellenübersicht sind beizufügen. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR am 8. Dezember 2016 beschlossen.

1. Vermögensplan

Der Vermögensplan 2017 sah Ausgaben in einer Höhe von insgesamt T€ 3.182 vor. Der geplanten Verwendung und Finanzierung dieses Betrages (= Plan) sind nachfolgend die tatsächlich verbrauchten Mittel (= Ist) für das Jahr 2017 gegenübergestellt:

	Plan T€	Ist T€
Verwendung		
Software	2.643	876
Geschäftsausstattung/Hardware	539	534
Finanzanlagen	0	201
	3.182	1.611
Finanzierung		
Fördermittel	2.318	1.158
Zuschüsse Dritter	316	1
Eigenmittel	548	452
	3.182	1.611

Den Planwerten von T€ 3.182 stehen tatsächliche Investitionsausgaben für das Anlagevermögen von T€ 1.611 gegenüber. Die durchgeführten Investitionen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Software und Hardware für Maßnahmen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 gegenüber dem Vermögensplan um T€ 1.571 weniger Investitionsmittel verbraucht. Budgetunterschreitungen ergeben sich vor allem aus zeitlichen Verzögerungen bei der Erweiterung VRR-EFA (um T€ 544) und Aufbau Bluetooth-Leitsystem (um T€ 325). Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 1.159 und liegen um T€ 1.475 unter dem Planansatz.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Ist-Werte ist auf Seite 25 dargestellt.

Gegenüber der Planung ergibt sich insgesamt ein um T€ 2.046 geringerer Jahresfehlbetrag. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus dem **Bereich Eigenaufwand VRR**.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 14.701 um T€ 2.409 unter dem angepassten Planansatz und setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Umlage von den Verkehrsunternehmen	9.919	9.335	-584
Erträge aus Verbundkooperationsverträgen	2.563	2.353	-210
Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung	1.745	1.227	-518
<i>Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen ¹⁾</i>	2.883	1.786	-1.097
	17.110	14.701	-2.409

¹⁾ *Umgliederung Planansatz von den sonstigen betrieblichen Erträgen in Umsatzerlöse T€ 2.883*

Die Planabweichung bei der Umlage von den Verkehrsunternehmen ergibt sich aus Gutschriften an ein Verkehrsunternehmen aufgrund unterjährig geänderter vertraglicher Vereinbarungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit insgesamt T€ 10.768 um T€ 130 über dem angepassten Planansatz und beinhalten folgende Posten:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Zuwendungen	8.174	8.022	-152
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.086	857	-229
Personalkostenerstattung vom Land NRW	805	804	-1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	678	+678
Übrige	573	407	-166
	10.638	10.768	+130

Der Materialaufwand liegt mit T€ 12.714 um T€ 2.050 unter dem Planwert aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten und setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Erhebungen, Marktforschung	-3.358	-2.020	+1.338
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	-2.953	-3.050	-97
Druckkosten Broschüren und Faltblätter, Portokosten	-2.581	-2.395	+186
Wartung, Support, Hosting	-1.905	-1.663	+242
Werbematerial und Anzeigen	-1.467	-1.075	+392
Externe Kommunikationscenter	-1.105	-1.054	+51
Marketing und Werbeagenturen	-324	-666	-342
Übrige	-1.071	-791	+280
	-14.764	-12.714	+2.050

Die Personalaufwendungen betragen T€ 13.716 und liegen um T€ 1.071 unter dem Planansatz. Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 8,88 Stellen nicht besetzt. Eine Gegenüberstellung der Planstellen zu den tatsächlich besetzten Stellen 2017 ist auf Seite 26 dargestellt. Aus der Abnahme der Personalrückstellungen ergibt sich eine Aufwandsminderung um T€ 557.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 1.731 um T€ 248 unter dem Planansatz.

Die übrigen Aufwendungen betragen T€ 3.469 und beinhalten folgende Posten:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Mieten, Betrieb, Instandhaltung	-2.308	-1.817	+491
Betrieblicher Mitarbeiteraufwand	-617	-535	+82
Bürobedarf und Kommunikation	-397	-387	+10
Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb	-335	-200	+135
Versicherungen und Abgaben	-236	-139	+97
Reisekosten, Repräsentation, Bewirtung	-103	-123	-20
Übrige	-284	-268	+16
	-4.280	-3.469	+811

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit T€ 141 den Gewinnanteil 2016 von der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Die Zinserträge in Höhe von T€ 221 beinhalten mit T€ 216 Bankzinsen.

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen.

Im Bereich der **SPNV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2017 wie folgt dar:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge			
SPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG	480.228	480.228	0
Fahrgelderträge	128.284	129.175	+891
SPNV-Umlage ¹⁾	12.980	10.516	-2.464
Übrige Erträge für Regelleistungen	89	2.132	+2.043
Zuwendungen gemäß §§ 12, 14 ÖPNVG	588	739	+151
Sonstige Erträge	76	17	-59
Entnahme aus angesparten Mitteln	52.953	32.434	-20.519
Periodenfremde Erträge	0	21.929	+21.929
	675.198	677.170	+1.972

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Aufwendungen			
SPNV-Regelleistungsangebot	-592.167	-594.967	-2.800
Aufwandsminderungen	+7.798	+18.300	+10.502
Infrastrukturmaßnahmen	-43.141	-31.324	+11.817
Weiterleitung von Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG	-588	-150	+438
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-47.100	-47.100	0
Periodenfremde Aufwendungen	0	-44	-44
Zuführung zu Verbindlichkeiten ³⁾	0	-21.885	-21.885
	-675.198	-677.170	-1.972

¹⁾ Außerplanmäßige Kürzung

²⁾ Entsprechend Wirtschaftsplanung 2017

³⁾ Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um angesparte Mittel aus einem Ertragsüberhang. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 6, Seite 20 und 21.

Das Land NRW hat im Jahr 2017 planmäßig die SPNV-Pauschale gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG in Höhe von T€ 487.328 gewährt. Die Pauschale ist insbesondere zur Weiterleitung an die SPNV-Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten SPNV-Angebotes bestimmt und wurde in Höhe von T€ 480.228 ertragswirksam im Bereich der SPNV-Finanzierung berücksichtigt. Die Pauschale kann darüber hinaus für andere Zwecke des ÖPNV von der AöR selbst verwendet oder hierfür an Eisenbahnunternehmen, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände oder juristische Personen des pri-

vaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden. Die ertragswirksame Berücksichtigung im Bereich Eigenaufwand VRR beträgt T€ 6.600. Darüber hinaus werden Investitionen in Höhe von T€ 500 finanziert.

Aufgrund der außerplanmäßigen periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 21.929 ist die Kürzung der anteiligen SPNV-Umlage in Höhe von T€ 2.464 an den ZV VRR entsprechend § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB berücksichtigt.

Die Verwendung von SPNV-Mitteln aus Vorjahren beträgt T€ 32.434.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die Verkehrsverträge und sonstige SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2017 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Boni sind in Höhe von T€ 1.497 erfasst. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten die Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und Infrastrukturmaßnahmen.

Die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten beträgt T€ 21.885.

Für den Bereich SPNV-Finanzierung ergibt sich unter Berücksichtigung der Zuführung zu den Verbindlichkeiten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Bereich der **ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2017 wie folgt dar:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge			
Zuwendungen gemäß § 11 II ÖPNVG	65.179	65.067	-112
Zinserträge	2	4	+2
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	27	+27
	65.181	65.098	-83
Zuwendungen gemäß § 11a ÖPNVG	50.045	50.045	0
Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets	15.000	22.663	+7.663
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-komm. VU	6.918	6.983	+65
	137.144	144.789	+7.645

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Aufwendungen			
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 II ÖPNVG	-65.181	-49.105	+16.076
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+12.120	+12.120
Zuführung zu Verbindlichkeiten laufendes Jahr	0	-28.096	-28.096
Ausbuchung Restforderung aus Rückforderungen	0	-1	-1
Rückzahlungen an das Land NRW	0	-16	-16
	-65.181	-65.098	+83
Weiterleitung der Zuwendungen § 11a ÖPNVG	-50.045	-50.045	0
Weiterleitung der Zuwendungen Sozialticket	-15.000	-25.878	-10.878
Rückzahlungen von VU	0	+6	+6
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+3.359	+3.359
Zuführung zu Verbindlichkeiten laufendes Jahr	0	-145	-145
Rückzahlungen an das Land NRW	0	-5	-5
	-15.000	-22.663	-7.663
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-komm. VU	-6.918	-6.983	-65
	-137.144	-144.789	-7.645

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 II ÖPNVG betragen T€ 65.067 und sind in Höhe von mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV weiterzuleiten. Der darüber hinaus gehende Teil der Pauschale ist für Zwecke des ÖPNV einschließlich der VRR-eigenen Aufwendungen vom VRR selbst zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände, Eisenbahnunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterzuleiten.

Der VRR hat die Zuwendung 2017 für die Fahrzeugförderung (investiv), für die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und als Aufgabenträgerpauschale sowie Zinserträge und Rückzahlungen der Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ 36.985 an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die Rückzahlung an das Land NRW beträgt T€ 16. Die zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Mittel (T€ 28.096) wurden den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Die im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen und Zinserträge wurden in Höhe von T€ 12.120 im Berichtsjahr weitergeleitet.

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11a ÖPNVG (Ausbildungsverkehr-Pauschale) sollen in Höhe von mindestens 87,5 % für den Ausgleich von Kosten eingesetzt werden, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und

nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Der restliche Betrag darf zur Finanzierung von Maßnahmen der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr eingesetzt werden. Alternativ kann der Restbetrag auch zur Deckung der mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwendet bzw. an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Der VRR hat im Berichtsjahr Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG in Höhe von T€ 50.045 erhalten und an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Die Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets sind zur Deckung der Ausgaben für Sozialtickets im öffentlichen Personennahverkehr bestimmt und betragen für das Jahr 2017 T€ 22.663. Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zweckes ganz oder teilweise an Dritte (insbesondere Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen) weitergeleitet werden.

Im Berichtsjahr erfolgte die Weiterleitung der Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von T€ 22.518. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 145 wurde den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt. Zuwendungen des Vorjahres in Höhe von T€ 3.359 wurden im Berichtsjahr weitergeleitet.

Des Weiteren war in der Planung 2017 zur Finanzierung der Betriebsleistungen der BVR GmbH und der RVN GmbH die anteilige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für 2017 in Höhe von T€ 6.918 und deren Weiterleitung an die BVR GmbH und die RVN GmbH auf der Basis des Vorjahres berücksichtigt. Gemäß der Umlagensatzung 2017 beträgt die Umlage T€ 6.983. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung 2016 der anteiligen allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ <1 berücksichtigt.

Im Bereich der **Investitionsförderung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2017 wie folgt dar:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge			
Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG	64.800	82.950	+18.150
Zinserträge	20	69	+49
	64.820	83.019	+18.199

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
Aufwendungen			
Weiterleitung der Zuwendungen § 12 ÖPNVG	-64.770	-61.937	+2.833
Aufwand aus Verwarentgelt	-50	0	+50
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	20.921	+20.921
Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	0	21.962	+21.962
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	-63.965	-63.965
	-64.820	-83.019	-18.199

Die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG ist bestimmt für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur und sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte und unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung zurück erhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni 2021 eingesetzt oder weitergeleitet werden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen.

Die Zuwendungen für das Jahr 2017 wurden in Höhe von T€ 82.950 vom Land NRW gewährt. Zinserträge sind in Höhe von T€ 69 berücksichtigt. Insgesamt wurden im Jahr 2017 T€ 61.937 weitergeleitet. Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger in Höhe von T€ 21.962 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 63.965 den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Im Bereich der **Stadtbahn-Finanzierung** sind im Berichtsjahr keine Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen für die abgerechneten Projekte oder Bestandsveränderungen für unfertige Leistungen angefallen. Eine Erfassung des Bereiches Stadtbahn-Finanzierung in der Planung wird aufgrund der Ergebnisneutralität für die Stadtbahn-Bauprojekte nicht vorgenommen.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -6.416 liegt um T€ 2.046 unter dem geplanten Fehlbetrag. Der Aufwandsüberhang wird durch Einlagen des ZV VRR finanziert, die sich wiederum über eine Umlage von den Verbandsmitgliedern refinanzieren. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen zum Verlustausgleich entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt.

Dem Erfolgsplan für 2017 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan 2017 T€	Ist 2017 T€	Abweichung T€ %	
<u>Eigenaufwand VRR</u>				
Erträge				
Umsatzerlöse ¹⁾	+17.110	+14.701	-2.409	-14,1
Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	+10.638	+10.768	+130	+1,2
	+27.748	+25.469	-2.279	-8,2
Aufwendungen				
Materialaufwand	-14.764	-12.714	+2.050	+13,9
Personalaufwand	-14.787	-13.716	+1.071	+7,2
Abschreibungen	-1.979	-1.731	+248	+12,5
Übrige Aufwendungen	-4.280	-3.469	+811	+18,9
	-35.810	-31.630	+4.180	+11,7
Erträge aus Beteiligungen	0	+141	+141	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+150	+221	+71	+47,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-550	-617	-67	-12,2
Finanzergebnis	-400	-255	+145	+36,3
Ergebnis Eigenaufwand VRR	-8.462	-6.416	+2.046	+24,2
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der SPNV-Finanzierung	+675.198	+677.170	+1.972	+0,3
Aufwendungen für SPNV-Finanzierung	-675.198	-677.170	-1.972	-0,3
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0	0	0	0,0
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	+137.144	+144.789	+7.645	+5,6
Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-137.144	-144.789	-7.645	-5,6
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0	0	0	0,0
<u>Bereich Investitionsförderung</u>				
Erträge aus der Investitionsförderung	+64.820	+83.019	+18.199	+28,1
Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	-64.820	-83.019	-18.199	-28,1
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	0	0	0	0,0
Jahresfehlbetrag	-8.462	-6.416	+2.046	+24,2
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahmen aus Rücklagen ²⁾	+8.462	+6.416	-2.046	-24,2
Ergebnis nach Verlustausgleich	0	0	0	0,0

¹⁾ Umgliederung Planansatz von den sonstigen betr. Erträgen in Umsatzerlöse T € 2.883

²⁾ Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Verlustausgleich für das Jahr 2017 aufgestellt

3. Stellenplan

Der Stellenplan für 2017 enthält insgesamt 170,84 Stellen. Nachfolgend sind den für das Jahr 2017 geplanten Stellen die tatsächlich besetzten Stellen vollzeitverrechnet (vzv) im Jahresdurchschnitt gegenübergestellt:

Entgeltgruppe	Planwert 2017	Istwert 2017
	Planstellen	besetzte Stellen
SV	2,00	2,10
15	14,00	14,57
14	7,00	7,00
13	25,64	24,46
12	32,50	23,42
11	40,72	39,58
10	13,10	17,95
9c	0,00	1,00
9b	21,47	15,28
9a	0,00	1,50
8	9,42	11,44
7	0,00	0,00
6	3,09	2,34
5	1,77	1,20
2	0,13	0,13
	170,84	161,96

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 31 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 42.354 (um +12,6%) auf T€ 377.686 erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Zunahme insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln. Auf der Passivseite ergibt sich die Zunahme im Saldo vor allem aus den gestiegenen Verbind-

lichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und aus der SPNV-Finanzierung sowie den geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

Aktiva

Das als **langfristig gebundenes Vermögen** ausgewiesene Anlagevermögen berücksichtigt die immateriellen Vermögensgegenstände (Software insbesondere für Maßnahmen), das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, vor allem Hardware für Maßnahmen) sowie Finanzanlagen (Beteiligungen und Mitarbeiterdarlehen). Das Anlagevermögen verringerte sich um T€ 142. Den Zugängen für Investitionen in Höhe von T€ 1.611 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.731 und die Tilgung von Mitarbeiterdarlehen in Höhe von T€ 21 gegenüber. Die Zugänge betreffen mit T€ 876 die immateriellen Vermögensgegenstände und mit T€ 534 die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Zugänge bei den Finanzanlagen berücksichtigen mit T€ 60 gewährte Mitarbeiterdarlehen und mit T€ 141 Gewinnanteile aus der Beteiligung an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen den ZV VRR und ZV VRR FaIn-EB, sonstige Forderungen, die flüssigen Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Das kurzfristig gebundene Vermögen nahm von T€ 330.571 um T€ 42.496 auf T€ 373.067 zu.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um T€ 558 auf T€ 930.

Forderungen bestehen gegen den ZV VRR aus der anteiligen SPNV-Umlage 2017 (T€ 1.602 unter Berücksichtigung der außerplanmäßigen Kürzung der anteiligen SPNV-Umlage 2017 um T€ -2.464 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse) und gegen den ZV VRR FaIn-EB für die Geschäftsbesorgung im Rahmen der SPNV-Fahrzeugfinanzierung (T€ 505) und nahmen insgesamt um T€ 1.729 auf T€ 2.107 zu.

Die sonstigen Forderungen verringerten sich um T€ 4.213 auf T€ 12.987. Es bestehen Forderungen aus den SPNV-Verkehrsverträgen in Höhe von T€ 12.355 (Vorjahr: T€ 16.614) insbesondere aufgrund der vorläufigen Anrechnung von Nicht- und Schlechtleistungen sowie von Fahrgelderträgen.

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 354.071 ausgewiesen. Die Zunahme der liquiden Mittel ist im Saldo vor allem auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und der sonstigen Verbindlichkeiten für SPNV-Finanzierung um insgesamt T€ +62.532 sowie der Abnahme der Ver-

bindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR um T€ -14.968 zurückzuführen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2.

Die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen und beinhalten mit T€ 2.754 Vereinbarungen für SPNV-Leistungen (Zusatzleistungen und Qualitätsverbesserungen).

Passiva

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** beinhalten das Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse und Pensions- und Beihilferückstellungen. Sie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 23.225 um T€ 1.691 auf T€ 21.534.

Das Eigenkapital berücksichtigt unverändert das Stammkapital (T€ 2.525) und die Rücklagen. Der Bilanzgewinn/-verlust beträgt T€ 0 unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von T€ 6.416. Bei den Rücklagen handelt es sich um die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB, die sich wie folgt entwickelte:

	€
Stand 1.1.2017	11.553
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2017	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 ¹⁾	-6.416
- gemäß Gremienbeschlüssen vom 5.7.2017 (SPNV-Vertrieb)	-2.500
Stand 31.12.2017	9.227

¹⁾ entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft die verwendeten Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Wirtschaftsgüter und erfolgsneutral für Abgänge und Anpassungen aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2017 wurden T€ 1.159 an Zuschüssen verwendet. Die Auflösung beträgt T€ 857.

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungszusagen sowie Beihilfeverpflichtungen und wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68 % (10-Jahres-Durchschnitt, Vorjahr: 4,03 %) und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode berechnet.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rententrend von 2,0 % und der Beihilfeverpflichtungen ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Rückstellung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 612. Die laufende Veränderung der Rückstellungen beträgt T€ -279 (Ertrag). Zum Bilanzstichtag sind die Pensionsrückstellungen sowie die Beihilfeverpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag von T€ 8.010 ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus sonstigen Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR (im Vorjahr) und Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln sowie sonstigen Verbindlichkeiten und dem Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 312.107 um T€ 44.045 auf T€ 356.152.

Die Rückstellung für SPNV-Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Tarifharmonisierung, Preisgleitung, Tarifintegration NVN	4.121	4.121	0
Boni Verkehrsverträge 2010-2015 ¹⁾	4.906	5.411	-505
Anschubfinanzierung SLN	2.148	2.416	-268
Boni Verkehrsverträge 2017 ¹⁾	1.497	0	+1.497
Boni Verkehrsverträge 2016 ¹⁾	1.030	1.576	-546
Start-Sicherung-Modell	0	5.000	-5.000
Übrige	661	0	+661
	14.363	18.524	-4.161

¹⁾ vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Rechtsstreitigkeiten	4.755	4.028	+727
ausstehende Rechnungen	1.718	1.152	+566
Personalverpflichtungen	480	753	-273
Übrige	1.466	1.422	+44
	8.419	7.355	+1.064

Die erhaltenen Anzahlungen verringerten sich um T€ 109 und betreffen bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte.

Die Lieferantenverbindlichkeiten nahmen um T€ 167 auf T€ 2.287 zu.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR wurden ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln nahmen um T€ 25.981 auf T€ 283.342 zu und betreffen insbesondere nachfolgend dargestellte Posten:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	283.342	257.361	+25.981
<i>davon aus:</i>			
<i>Investitionsförderung</i>	145.191	102.151	+43.040
<i>SPNV-Finanzierung</i>	97.852	124.745	-26.893
<i>Fahrzeugförderung</i>	28.097	12.140	+15.957
<i>Förderung des Sozialtickets</i>	150	3.359	-3.209

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung beinhalten Mittel aus dem Ertragsüberhang.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten betragen T€ 1.055 und haben sich um T€ 480 verringert.

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.102	0,6	2.433	0,7	-331	-13,6
Sachanlagen	1.858	0,5	1.850	0,6	+8	+0,4
Finanzanlagen	659	0,2	478	0,1	+181	+37,9
	4.619	1,3	4.761	1,4	-142	-3,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	930	0,2	372	0,1	+558	>+100,0
Forderungen gegen ZV VRR, ZV VRR Faln-EB	2.107	0,6	378	0,1	+1.729	>+100,0
Sonstige Forderungen	12.987	3,4	17.200	5,2	-4.213	-24,5
Flüssige Mittel	354.071	93,7	310.300	92,5	+43.771	+14,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.972	0,8	2.321	0,7	+651	+28,0
	373.067	98,7	330.571	98,6	+42.496	+12,9
	377.686	100,0	335.332	100,0	+42.354	+12,6

PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristige Finanzierungsmittel						
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	2.525	0,7	2.525	0,8	0	0,0
Rücklagen	9.227	2,4	11.553	3,4	-2.326	-20,1
	11.752	3,1	14.078	4,2	-2.326	-16,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.772	0,5	1.470	0,4	+302	+20,5
Pensionsrückstellungen	8.010	2,1	7.677	2,3	+333	+4,3
	21.534	5,7	23.225	6,9	-1.691	-7,3
Kurzfristige Finanzierungsmittel						
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	14.363	3,8	18.524	5,5	-4.161	-22,5
Übrige	8.419	2,2	7.355	2,2	+1.064	+14,5
	22.782	6,0	25.879	7,7	-3.097	-12,0
Erhaltene Anzahlungen	92	0,0	201	0,1	-109	-54,2
Lieferantenverbindlichkeiten	2.287	0,6	2.120	0,6	+167	+7,9
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	0,0	14.968	4,5	-14.968	-100,0
Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	283.342	75,0	257.361	76,7	+25.981	+10,1
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>						
SPNV-Finanzierung	46.594	12,3	10.043	3,0	+36.551	>+100,0
Übrige	1.055	0,4	1.535	0,5	-480	-31,3
	356.152	94,3	312.107	93,1	+44.045	+14,1
	377.686	100,0	335.332	100,0	+42.354	+12,6

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 33.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die VRR AöR weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 6.416 aus. Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Brutto-Cashflow von T€ -5.736.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelzufluss in Höhe von T€ +39.971 insbesondere im Saldo aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln um T€ +25.981 und der sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung um T€ +36.551 sowie der Abnahme der sonstigen Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung um T€ -4.161 und der Verbindlichkeiten gegen den ZV VRR um T€ -14.968.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen führen unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse aus Zuschüssen und der Gewährung sowie Tilgung der Mitarbeiterdarlehen im Saldo zu einem Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -290.

Der Finanzmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ +4.090 und resultiert im Saldo aus den Einzahlungen vom ZV VRR aus der Umlage zur Finanzierung der Eigenaufwendungen der VRR AöR in Höhe von T€ +6.590 und der Rückzahlung von Einlagen in die Kapitalrücklage an den ZV VRR für den SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ -2.500.

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 43.771 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2017 T€ 354.071.

b) Kapitalflussrechnung

	2017 T€	2016 T€
Jahresfehlbetrag	-6.416	-5.217
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.731	+1.450
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-857	-757
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-140	-90
+/- Zu-/Abnahme der Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen	-54	-647
Brutto-Cashflow	-5.736	-5.261
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-2.710	+7.328
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.275	-10.667
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+47.142	+74.566
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+39.971	+65.966
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-1.410	-2.076
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Dritter	+1.159	+831
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-60	-15
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Mitarbeiterdarlehen	+21	+21
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-290	-1.239
+ Einlage des ZV VRR zur Deckung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandüberhangs	+6.590	+6.590
- Auszahlungen an ZV VRR, Entnahme aus der Kapitalrücklage (Einlagenrückzahlung gem. Gremienbeschlüssen vom 5.7.2017, SPNV-Vertrieb)	-2.500	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+4.090	+6.590
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+43.771	+71.317
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+310.300	+238.983
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+354.071	+310.300

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 37 dieses Berichtes. Im Geschäftsjahr 2017 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 6.416, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.199 erhöht hat.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** betragen T€ 14.701 und haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um T€ 57 verringert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Umlage von den Verkehrsunternehmen	9.335	9.955	-620
Erträge aus Verbundkooperationsverträgen	2.353	1.597	+756
Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung	1.227	1.348	-121
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	1.786	1.858	-72
	14.701	14.758	-57

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen T€ 10.768 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.755 erhöht. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Zuwendungen des Landes NRW	7.849	5.968	+1.881
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	857	757	+100
Personalkostenerstattung des Landes NRW	804	739	+65
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	678	243	+435
Übrige	580	306	+274
	10.768	8.013	+2.755

Die als Materialaufwand ausgewiesenen **bezogenen Leistungen** berücksichtigen folgende Projektaufwendungen:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Erhebungen, Marktforschung	-2.020	-727	-1.293
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	-1.762	-1.781	+19
Wartung, Support, Hosting	-1.663	-984	-679
Beratung externe Maßnahmen	-1.288	-1.109	-179
Druckkosten Fahrpläne	-1.222	-1.231	+9
Werbematerial und Anzeigen	-1.075	-733	-342
Externe Kommunikationscenter	-1.054	-1.157	+103
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	-788	-686	-102
Marketing und Werbeagenturen	-666	-335	-331
Portokosten für Maßnahmen	-385	-407	+22
Übrige	-791	-762	-29
	-12.714	-9.912	-2.802

Der **Personalaufwand** beträgt im Berichtsjahr T€ 13.716 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€	%
Löhne und Gehälter	-11.162	-10.968	-194	-1,8
Soziale Abgaben	-3.111	-3.051	-60	-2,0
	-14.273	-14.019	-254	-1,8
Veränderung der Personalrückstellungen (Ertrag)	557	892	-335	-37,6
	-13.716	-13.127	-589	-4,5

Im Jahr 2017 waren gegenüber dem Vorjahr 1,16 Stellen (Erhöhung um 0,72 %) mehr besetzt.

Die **Abschreibungen** betragen T€ 1.731 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 281 erhöht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern** liegen mit T€ 3.469 um T€ 78 unter dem Vorjahresniveau und enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Raumkosten (T€ 1.126) und EDV-Kosten (T€ 556).

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ -255 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 303 verringert. Durch das Finanzmittelmanagement konnten Zinserträge in Höhe von T€ 221 erwirtschaftet werden. Die Zinsaufwendungen betreffen vor allem die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen mit T€ 616 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 367 erhöht. Die Er-

träge aus Beteiligungen beinhalten den Gewinnanteil 2016 von der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Es ergibt sich ein **nicht durch Erträge gedeckter Eigenaufwand** von T€ -6.416.

Im **Bereich SPNV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen für den SPNV in Höhe von T€ 677.170 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 20 ff. und Anlage 6 Seite 20 ff. des Berichtes.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen in Höhe von T€ 144.789 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 21 ff. des Berichtes und Anlage 6, Seite 22 ff.

Der **Bereich Investitionsförderung** betrifft die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG, für welche die AöR Zuwendungen vom Land NRW erhält. Die Zuwendungen sind bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Die Aufwendungen sind in gleicher Höhe wie die Erträge berücksichtigt. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 23 des Berichtes und Anlage 6, Seite 24.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** sind im Jahr 2017 keine ertragswirksam vereinnahmten Zuwendungen für Stadtbahn-Bauprojekte, Bestandsveränderungen der Bauleistungen im Stadtbahnbereich oder Aufwendungen für bezogene Leistungen auszuweisen. Es ergibt sich keine Ergebnisauswirkung.

Der **Jahresfehlbetrag** 2017 beträgt T€ -6.416. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Vorschlag des Vorstandes, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen, im Jahresabschluss berücksichtigt.

b) Ergebnisrechnung

	2017		2016		Ergebnisverbesserung (+)/ -verminderung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Eigenaufwand VRR</u>						
Erträge						
Umsatzerlöse	14.701	57,7	14.758	64,8	-57	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge	10.768	42,3	8.013	35,2	+2.755	+34,4
	25.469	100,0	22.771	100,0	+2.698	+11,8
Aufwendungen						
bezogene Leistungen	-12.714	-49,9	-9.912	-43,5	-2.802	-28,3
Personalaufwand	-13.716	-53,9	-13.127	-57,6	-589	-4,5
Abschreibungen	-1.731	-6,8	-1.450	-6,4	-281	-19,4
Übrige Aufwendungen	-3.469	-13,6	-3.547	-15,7	+78	+2,2
	-31.630	-124,2	-28.036	-123,2	-3.594	-12,8
Betriebsergebnis - Eigenaufwand -	-6.161	-24,2	-5.265	-23,2	-896	-17,0
Zinserträge	221	0,9	207	0,9	+14	+6,8
Zinsaufwendungen	-617	-2,4	-250	-1,1	-367	>-100,0
Beteiligungserträge	141	0,5	91	0,4	+50	+54,9
Finanzergebnis - Eigenaufwand -	-255	-1,0	48	0,2	-303	>-100,0
Ergebnis Eigenaufwand	-6.416	-25,2	-5.217	-22,9	-1.199	-23,0

<u>SPNV-Finanzierung</u>			
Erträge	677.170	564.801	+112.369
Aufwendungen	-677.170	-564.801	-112.369
Ergebnis SPNV-Finanzierung	0	0	0

<u>ÖSPV-Finanzierung</u>			
Erträge	144.789	136.625	+8.164
Aufwendungen	-144.789	-136.625	-8.164
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0	0	0

<u>Investitionsförderung</u>			
Erträge	83.019	74.273	+8.746
Aufwendungen	-83.019	-74.273	-8.746
Ergebnis Investitionsförderung	0	0	0

<u>Stadtbahn-Finanzierung</u>			
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis Stadtbahn-Finanzierung	0	0	0

Jahresfehlbetrag	-6.416	-25,2	-5.217	-22,9	-1.199	-23,0
Vorschlag zum Verlustausgleich: Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	6.416		5.217		+1.199	+23,0
	0		0		0	0,0

E. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen. Die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte ist unter Kapitel D. III. und IV. dieses Prüfungsberichts erfolgt.

Zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 8 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 12. April 2018 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Bochum, den 12. April 2018

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	PASSIVA
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.525.000,00	2.525.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	1.981.788,00	1.318.528,00	II. Kapitalrücklage	9.226.651,60	11.552.791,91
2. Geleistete Anzahlungen	120.595,23	1.114.187,00	III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
	2.102.383,23	2.432.715,00		11.751.651,60	14.077.791,91
II. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.858.019,00	1.849.819,00	B. SONDERPOSTEN		
			Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.772.302,03	1.469.852,00
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	459.673,48	318.999,30			
2. Sonstige Ausleihungen	198.864,46	159.682,16	C. RÜCKSTELLUNGEN		
	658.537,94	478.681,46	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
	4.618.940,17	4.761.215,46	Verpflichtungen	8.009.760,00	7.676.876,00
			2. Sonstige Rückstellungen	22.781.770,83	25.879.898,04
B. UMLAUFVERMÖGEN				30.791.530,83	33.556.774,04
I. Vorräte			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Unfertige Leistungen	4.963.575,47	4.963.575,47	1. Erhaltene Anzahlungen	92.215,65	200.835,06
2. Erhaltene Anzahlungen	-4.963.572,47	-4.963.572,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.286.524,02	2.120.073,78
	3,00	3,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0,00	14.967.619,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	283.341.683,89	257.360.808,57
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	929.520,46	372.330,67	5. Sonstige Verbindlichkeiten	47.650.201,76	11.572.611,09
2. Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR FaIn-EB	2.106.968,87	377.564,63		333.370.625,32	286.221.947,58
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.987.156,00	17.199.639,90			
	16.023.645,33	17.949.535,20	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	354.071.080,34	310.300.564,55		0,00	5.687,31
	370.094.728,67	328.250.102,75			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.972.440,94	2.320.734,63			
	377.686.109,78	335.332.052,84			

TREUHANDVERMÖGEN:

Bankguthaben		
- aus der Einnahmenaufteilung	10.595.862,61	10.055.789,57
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	993.799,10	54.003,07
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	625.325,01	276.783,01
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation EMN	142.664,45	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:

- aus der Einnahmenaufteilung	10.595.862,61	10.055.789,57
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	993.799,10	54.003,07
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	625.325,01	276.783,01
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation EMN	142.664,45	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017 €	2016 €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. Umsatzerlöse	14.700.651,65	14.758.578,34
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Sonstige Erträge	9.911.807,32	7.255.590,13
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	856.682,22	757.101,41
	10.768.489,54	8.012.691,54
3. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.713.732,85	-9.911.764,17
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	-10.912.979,93	-10.597.360,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.802.939,20	-2.530.167,49
	-13.715.919,13	-13.127.528,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.730.820,53	-1.450.282,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.467.670,80	-3.544.873,39
7. Erträge aus Beteiligungen	140.674,18	91.568,76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220.836,63	206.879,68
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-617.429,00	-250.475,00
10. Ergebnis nach Steuern	-6.414.920,31	-5.215.204,94
11. Sonstige Steuern	-1.220,00	-1.327,00
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	-6.416.140,31	-5.216.531,94

	2017 €	2016 €
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	677.169.650,40	564.800.685,39
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	-677.169.650,40	-564.800.685,39
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	144.789.301,89	136.624.635,26
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-144.789.301,89	-136.624.635,26
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich Investitionsförderung</u>		
16. Erträge aus Investitionsförderung	83.018.632,44	74.273.276,11
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	-83.018.632,44	-74.273.276,11
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	0,00	0,00
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>		
18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn- Bauleistungen	0,00	0,00
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn- Bauleistungen	0,00	0,00
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	0,00	0,00
20. Jahresfehlbetrag	-6.416.140,31	-5.216.531,94
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.416.140,31	5.216.531,94
22. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES**

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des HGB über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR FaIn-EB
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR
- Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie Investitionsförderung getrennt dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Der Jahresabschluss 2017 wurde unter Berücksichtigung des Verwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68 % (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 4,03%, 10-Jahres-Durchschnitt) nach der Teilwertmethode berechnet. Aus der Aufzinsung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 612 (Vorjahr: T€ 217). Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden ein Rententrend von 2,0 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Der Rechnungszinssatz für die Mitarbeiter in der passiven Phase beträgt 1,3%. Für die Mitarbeiter mit einer Laufzeit der Altersteilzeit von weniger als 1 Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen. Der Gehaltstrend wurde mit 2,5 % angesetzt.

Entsprechend dem Gebot der Bilanzklarheit und korrespondierend zur Bilanzierung im Jahresabschluss des ZV VRR ist die außerplanmäßige Kürzung der anteiligen SPNV-Umlage 2017 unter den **Forderungen gegen den ZV VRR** vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse wie folgt berücksichtigt:

	T€
planmäßige anteilige noch nicht ausgezahlte SPNV-Umlage	4.066
außerplanmäßige Kürzung der SPNV-Umlage 2017	-2.464
	1.602

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Die **Vorräte** beinhalten die unfertigen Leistungen für ein Stadtbahn-Bauprojekt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten mit den Materialeinzelkosten. Entsprechend § 268 Absatz 5 HGB werden die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abgesetzt. Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf Anlage 3 zum Anhang.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Ausgaben angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital, die Kapitalrücklage und der Bilanzgewinn/-verlust bilanziert. Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Kapitalrücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2017 T€	Einlage (+) Entnahme (-) T€	Jahresfehl- betrag 2017 T€	Verlust- ausgleich T€	Stand am 31.12.2017 T€
Stammkapital	2.525	0	0	0	2.525
Kapitalrücklage	11.553	+6.590	0	-6.416	9.227
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-6.416	6.416	0
	14.078	4.090	-6.416	0	11.752

Die Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 beinhaltet die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR für die Deckung des Aufwandsüberhangs des Jahres 2017.

Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage sind

- in Höhe von T€ 2.500 entsprechend den Gremienbeschlüssen vom 5. Juli 2017 als Einlagenrückzahlung an den ZV VRR für den SPNV-Vertrieb berücksichtigt und
- in Höhe von T€ 6.416 entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 ausgewiesen.

Der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Betrag von T€ 903.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2017 T€	Ver- brauch/ Auflösung T€	V A	Aufzinsung Zuführung T€	A Z	Stand am 31.12.2017 T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	7.677	279	V	612	A	8.010
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	18.524	3.563	V	2.158	Z	14.363
Rechtsberatung	4.027	2.756	A			
Ausstehende Rechnungen	1.151	133	V	1.259	Z	4.755
Altersteilzeit	498	398	A	1.526	Z	1.718
Resturlaub, Mehrarbeit, Jubiläen	255	218	A	5	A	235
Jahresabschlusskosten	54	268	V			
Übrige Rückstellungen	1.371	232	V	222	Z	245
		46	V			
		8	A	49	Z	49
		498	V			
		53	A	597	Z	1.417
	25.880	5.481	V	5	A	
		3.433	A	5.811	Z	22.782
	33.557	5.760	V	617	A	
		3.433	A	5.811	Z	30.792

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (T€ 7.433) und die Tarifharmonisierung/Preisgleitung/Tarifintegration im Gebiet des NVN (T€ 4.121). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 2.756 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden insgesamt für 4 (Vorjahr: 6) abgeschlossene Verträge berücksichtigt. Potentielle Fälle waren nicht zu berücksichtigen. Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem so genannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Stationspreise, Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde, Regionalfaktoren/Trassenpreise und Gutachten SPNV-Fahrgeldeinnahmen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert und haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
1. Erhaltene Anzahlungen	92	201
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.287	2.120
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	14.968
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	283.342	257.361
- davon aus SPNV-Finanzierung	(97.852)	(124.745)
- davon aus Investitionsförderung	(145.191)	(102.151)
- davon aus Fahrzeugförderung	(28.097)	(12.140)
- davon aus Förderung des Sozialtickets	(150)	(3.359)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	47.650	11.572
- davon aus SPNV-Finanzierung	(46.594)	(10.043)
- davon aus Steuern	(190)	(181)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	333.371	286.222

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen VRR-Projekte.

Die als Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen SPNV-Mittel beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten

- für zeitlich verzögerte, noch durchzuführende Infrastrukturmaßnahmen (T€ 55.918),
- aus den Verkehrsverträgen für 2017 (T€ 10.665) und
- für Maßnahmen im Zusammenhang mit MOF III (T€ 30.000).

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Einzahlungen angesetzt, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** enthalten die Umlage der Verkehrsunternehmen 2017 in Höhe von T€ 9.335 und Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und den Verbundkooperationsverträgen sowie aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen und Personalkostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von T€ 8.653 und Zuwendungen des Bundes in Höhe von T€ 173, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 677 und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 857, die einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens darstellen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter		
Gehälter	11.079	10.855
Veränderung der Personalrückstellungen	-249	-371
Übrige	83	113
	10.913	10.597
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeiträge	1.772	1.800
Versorgungskasse	725	668
Versorgungsbezüge	378	376
Veränderung der Personalrückstellungen	-308	-521
Übrige	236	207
	2.803	2.530

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen T€ 960 (Vorjahr: T€ 681).

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf V. Sonstige Angaben.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von T€ 617 (Vorjahr: T€ 228) sowie Zinsen für zurück zu zahlende Fördermittel.

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -6.416. Für den Bereich Stadtbahn hat sich aus der zuwendungsrechtlichen Restabwicklung und Pensionszahlungen unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen kein Aufwandsüberhang ergeben; die Aufwendungen sind durch Erträge gedeckt.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€
Erträge		
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG	480.228	446.256
Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoverträgen	129.175	90.135
SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder ¹⁾	10.516	0
Übrige	2.871	140
<u>Sonstige Erträge</u>		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	32.434	14.121
Übrige	17	19
	655.241	550.671
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Abrechnungen Verkehrsverträge	16.057	11.605
Auflösung Verbindlichkeiten Infrastrukturmaßnahmen	3.024	0
Auflösung Rückstellungen	2.756	199
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	0	2.326
Übrige	92	0
	21.929	14.130
	677.170	564.801

	2017 T€	2016 T€
Aufwendungen		
<u>SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
vertraglicher Anspruch der EVU	-592.923	-541.886
Boni Verkehrsverträge	-1.497	-1.575
Rabattierung Vertrieb	5.500	5.500
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	12.800	12.800
Übrige	-547	-290
<u>Sonstige Aufwendungen</u>		
Mittelweiterleitung an den ZV VRR	-47.250	-5.300
Infrastrukturmaßnahmen	-31.324	-18.020
	-655.241	-548.771
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Zuführung zu Verbindlichkeiten	-21.885	-16.030
Übrige	-44	0
	-21.929	-16.030
	-677.170	-564.801

¹⁾ einschließlich außerplanmäßiger Kürzung um T€ 2.464 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Erträge	2017 T€	2016 T€
<u>Zuwendungen des Landes NRW</u>		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG	65.067	55.611
nach § 11a ÖPNVG	50.045	50.045
zur Förderung des Sozialtickets	22.663	24.043
	137.775	129.699
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	27	22
Zinsertrag	4	1
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.983	6.903
	144.789	136.625

Aufwendungen	2017 T€	2016 T€
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	125.028	134.806
Zuführung zu den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	28.241	15.499
Ausbuchung Restforderung aus Rückzahlungen	1	0
Rückzahlungen an das Land NRW, übrige	21	4
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	-6	-4
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-15.479	-20.583
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.983	6.903
	144.789	136.625

Die Zuwendungen des Landes nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG berücksichtigen die investive Fahrzeugförderung, die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und die Aufgabenträgerpauschale. Die Zuwendungen des Landes nach § 11a ÖPNVG werden für den Ausgleich von Kosten eingesetzt, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Weitere Zuwendungen sind für die Förderung des Sozialtickets einzusetzen.

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung ausgewiesen.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt folgende Erträge und Aufwendungen:

Erträge	2017 T€	2016 T€
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG	82.950	74.180
Zinserträge	69	93
	83.019	74.273

Aufwendungen	2017 T€	2016 T€
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	61.937	101.887
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-20.921	-61.535
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-21.962	-68.230
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	63.965	102.151
	83.019	74.273

Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte und unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung zurück erhaltenen Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni 2021 eingesetzt oder weitergeleitet werden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen. Die weiterzuleitenden Zuwendungen sind um die Zinserträge aufgestockt worden. Unter Berücksichtigung der Mittel des Vorjahres (T€ 20.921) und der Rückzahlung von Verkehrsunternehmen (T€ 21.962) wurden im Jahr 2017 T€ 61.937 weitergeleitet. Der verbleibende Betrag von T€ 63.965 wurde der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt. Aufwendungen sind korrespondierend zu den Erträgen ausgewiesen, sodass sich ein Ergebnis aus der Investitionsförderung von € 0 ergibt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Sachverhalte.

Für das Jahr 2017 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -6.416 ausgewiesen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2017 Herr Martin Husmann als Vorstandsprecher und Herr José Luis Castrillo bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2017 für Herrn Martin Husmann auf T€ 291 und für Herrn José Luis Castrillo auf T€ 217. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

<u>a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter</u>		Bezüge in T€
Reiners, Hans Wilhelm	Vorsitzender / Oberbürgermeister	4,6
Heidenreich, Frank	Stellvertreter / Kaufmann	9,4
Weber, Wolfgang	Stellvertreter / Rentner	7,3
Czerwinski, Norbert	Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	5,7
<u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
Barton, Axel	Dipl.-Verwaltungswirt	5,0
Brüggemann, Heinrich	Vorsitzender der Geschäftsführung	0,3
Brunsing, Dr. Jürgen	Stadt- und Verkehrsplaner	1,4
Cyprian, Ulrich	Stadtkämmerer	2,0
Dittgen, Volker	technischer Angestellter	4,8
Emmerich, Karl-Heinz	Informationselektroniker	2,8
Erlmann, Martin	Dipl. Verwaltungswirt	3,6
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin	2,9
Görtz, Guido	Industriekaufmann	4,1

		Bezüge in T€
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt 4,1
Haupts, Hans-Henning		Beamter 1,9
Jaeger, Ulrich		Geschäftsführer 0,4
Jedfeld, Jörg	ab 05.07.17	Dipl.-Kaufmann 1,3
Konrad, Kathrin		Studentin / Wissenschaftliche Mitarbeiterin 1,8
Kossack, Manfred		Vorstand 0,2
Kracke, Thomas		Betriebswirt 2,8
Kraft, Johannes		Dipl. Verwaltungswirt 2,3
Krause, Friedhelm		Betriebswirt i.R. 3,8
Kurth, Sascha		Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) 2,2
Lassak, Hans-Peter	bis 05.07.17	1. Kriminalhauptkommissar i.R., Dipl.- Verwaltungswirt 0,4
Lehr, Rüdiger		Bestatter 2,3
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär 2,2
Lueg, Friedhelm		Rentner 2,9
Müller, Dr. Ansgar		Landrat 0,5
Neige, Wolfgang		Geschäftsführer 0,4
Peters, Helmut		Gewerkschaftssekretär 4,4
Pläßmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer 2,1
Richter, Martin M.		Kreisdirektor und Kreiskämmerer 3,6
Scharmacher, Jürgen		Rentner 3,9
Schilff, Norbert		Brandamtmann (WF) 3,7
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt 3,8
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler 1,6
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal 1,0
Spreen, Wolfgang		Landrat 1,1
Stevens, Friedhelm		Selbständiger 4,6
Süberkrüb, Cay		Landrat 0,0
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen 3,6
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär 2,9
Waßmann, Uwe		Beamter 2,0
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograf 5,6
Will, Dr. Christian		Rechtsanwalt 5,5

c) Stellvertretende Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt 1,0
Baran, Volkan	bis 11.10.17	Angestellter ö.D. 0,4
Bartels, Heinz-Dieter		1,2
Berger, Frank		Sozialversicherungsfachangestellter 2,7
Bonan, Uwe	bis 05.07.17	Beigeordneter und Stadtkämmerer 0,0
Bradtke, Dr. Markus		Stadtplaner 0,4
Dahmen, Norbert		Beigeordneter/Stadtkämmerer 1,7
Dudde, Matthias		Historiker 2,5
Feller, Michael	ab 05.07.17	Vorstand 0,2
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung 1,5
Gebel, Christian		IT-Dozent 2,8
Gensler, Frank		Erster Beigeordneter u. Kämmerer der Stadt Neuss 1,2

		Bezüge in T€
Goerke, Bernd		Techniker 4,9
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin 1,3
Harter, Martin		Stadtbaurat 1,5
Jedfeld, Jörg	bis 05.07.17	Dipl. Kaufmann 1,6
Keller, Dr. Stephan	bis 30.03.17	Beigeordneter 0,0
Klee, Dr. Hans-Werner		Stadtdirektor 0,4
Krossa, Manfred		Dipl. Ingenieur i.R. 2,0
Lommetz, Stephan		Geschäftsführer 0,2
Mosblech, Volker		Selbst. Versicherungskaufmann 0,4
Mühlenfeld, Daniel		Redakteur 3,1
Müller, Frank	bis 11.10.17	Wissenschaftlicher Mitarbeiter 0,7
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl. Ökonom 2,6
Overkamp, Dipl.-Ing. Werner		Vorstand 0,3
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat 2,2
Potthoff, Ernst		Hausmann 2,2
Runde, Heinz		
Schneider, Ernst		Geschäftsführer 1,2
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin 1,7
Schulz, Erik O.		Oberbürgermeister der Stadt Hagen 0,4
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund 0,0
Simon, Bernhard		Dipl. Verwaltungswirt 1,4
Spieß, Roland	ab 11.10.17	Angestellter 0,3
Tepperis, Manfred	ab 11.10.17	Architekt 0,3
Tsalastras, Apostolos		1. Beigeordneter der Stadt Oberhausen 0,4
Tum, Carsten		Beigeordneter 0,8
Vermeulen, Peter	ab 05.07.17	Beigeordneter 0,0
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter 1,4
Vorsteher, Hans-Peter		Sachbearbeiter 2,7
Walter, Harald		Polizeibeamter 0,4
Wandelenus, Klaus-Peter		Geschäftsführer 0,3
Waters, Thomas		Stadtplaner 1,3
Wedding, Stephan		Wissenschaftlicher Mitarbeiter 2,5
Wolf, Sven		Rechtsanwalt / MdL 1,2
Zuschke, Cornelia	ab 30.03.17	Beigeordnete 1,1

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2017 betragen T€ 190. Im Berichtsjahr haben vier Verwaltungsratssitzungen, neun Sitzungen des Präsidiums und 12 Sitzungen der Ausschüsse, 44 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen, vier Sitzungen des Vergabeausschusses und vier Sitzungen des Unternehmensbeirates stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 162 **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	159,27	162,02	161,51	165,04
Auszubildende	7,00	7,00	7,00	7,00

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2017 für Abschlussprüfungsleistungen T€ 16 und für Steuerberatung T€ 2.

Verlustausgleichsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von € 6.416.140,31 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt.

Essen, 30. März 2018

Vorstand

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	10.545.900,29	583.123,18	1.286.584,50	0,00	12.415.607,97	9.227.372,29	1.206.447,68	0,00	10.433.819,97	1.981.788,00	1.318.528,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.114.187,00	292.992,73	-1.286.584,50	0,00	120.595,23	0,00	0,00	0,00	0,00	120.595,23	1.114.187,00
	11.660.087,29	876.115,91	0,00	0,00	12.536.203,20	9.227.372,29	1.206.447,68	0,00	10.433.819,97	2.102.383,23	2.432.715,00
II. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	5.481.655,09	533.823,85	0,00	933.401,35	5.082.077,59	3.631.836,09	524.372,85	932.150,35	3.224.058,59	1.858.019,00	1.849.819,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	318.999,30	140.674,18	0,00	0,00	459.673,48	0,00	0,00	0,00	0,00	459.673,48	318.999,30
2. Sonstige Ausleihungen	159.682,16	60.000,00	0,00	20.817,70	198.864,46	0,00	0,00	0,00	0,00	198.864,46	159.682,16
	478.681,46	200.674,18	0,00	20.817,70	658.537,94	0,00	0,00	0,00	0,00	658.537,94	478.681,46
	17.620.423,84	1.610.613,94	0,00	954.219,05	18.276.818,73	12.859.208,38	1.730.820,53	932.150,35	13.657.878,56	4.618.940,17	4.761.215,46

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2017

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	7.075.424,77	517.151,02	0,00	7.592.575,79	6.311.553,77	495.644,02	0,00	6.807.197,79	785.378,00	763.871,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	108.869,03	0,00	108.869,03	0,00	0,00	0,00	0,00	108.869,03	0,00
	7.075.424,77	626.020,05	0,00	7.701.444,82	6.311.553,77	495.644,02	0,00	6.807.197,79	894.247,03	763.871,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.780.036,69	533.216,20	437.193,66	2.876.059,23	2.074.055,69	361.038,20	437.089,66	1.998.004,23	878.055,00	705.981,00
	9.855.461,46	1.159.236,25	437.193,66	10.577.504,05	8.385.609,46	856.682,22	437.089,66	8.805.202,02	1.772.302,03	1.469.852,00

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Bauleistungen im Stadtbahn-Bereich zum 31. Dezember 2017.

	Unfertige Leistungen Bauleistungen			erhaltene Anzahlungen Zuwendungen				Vorräte 31.12.2017	Vorräte 31.12.2016
	Vortrag 01.01.2017	Bestands- veränderung	Stand 31.12.2017	Vortrag 01.01.2017	Veränderung	ertragswirksame Vereinnahmung durch Abrechnung	Stand 31.12.2017	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen Mitte	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47	4.963.572,47	0,00	0,00	4.963.572,47	3,00	3,00
	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47	4.963.572,47	0,00	0,00	4.963.572,47	3,00	3,00

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

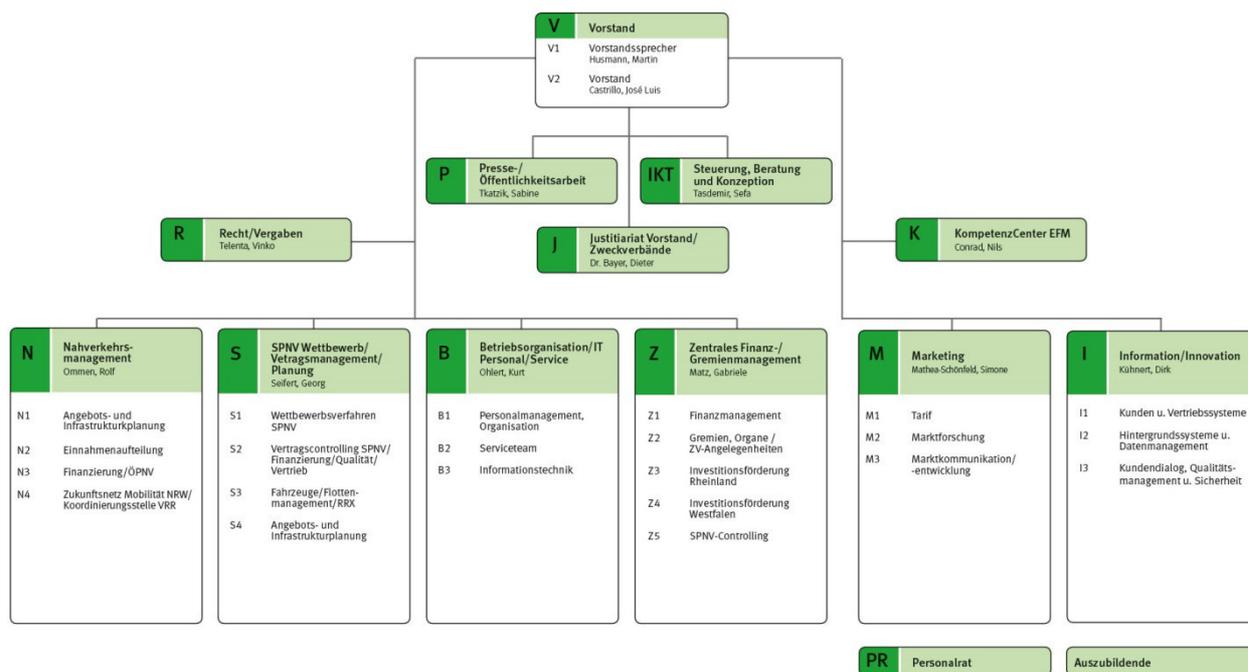
I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und vom Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (ZV NVN) übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre. Sie betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung.

Die Verwaltung der VRR AöR besteht aus zwei Vorstandsbereichen, die sich in insgesamt elf Abteilungen und Stabsstellen wie folgt untergliedern:



II. Wirtschaftsbericht

1. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2017

SPNV

Leistungsausweitung

Der VRR hat das verbundweite SPNV-Leistungsangebot mit dem Fahrplanwechsel am 10.12.2017 auf 26 SPNV-Linien um eine Million Zugkilometer (ZugKm) im Bereich der S-Bahn-, RE- und RB-Verkehre deutlich ausgeweitet, so dass nun im VRR Fahrleistungen von über 48 Mio. ZugKm p.a. erbracht werden. Der Betrieb wurde teilweise bis deutlich nach Mitternacht verlängert, damit auch die äußeren Gebiete des Verbundraums von den Großstädten aus bei Abfahrt nach Mitternacht nachts noch erreichbar sind. Zudem wurde der Betrieb der schnellen RE-Linien um bis zu vier Stunden verlängert und im Bereich der Regionalbahnen die Betriebslücken am Wochenende geschlossen.

Die Linien RB34 und RB39 werden seit dem Fahrplanwechsel von der VIAS Rail GmbH betrieben, so dass nun sieben Eisenbahnverkehrsunternehmen im VRR tätig sind. VIAS setzt Neufahrzeuge vom Typ Alstom Lint 41 und 54 ein, deren Finanzierung über den Eigenbetrieb ZV VRR FaIn-EB erfolgte.

Inbetriebnahme der grenzüberschreitenden SPNV-Verbindung nach Arnhem

Nachdem die Abellio Rail NRW GmbH im Dezember 2016 den Betrieb im Niederrheinnetz aufgenommen hat, konnte mit Beginn der 2. Betriebsstufe am 06.04.2017 die Verlängerung der Linie RE19 über Emmerich hinaus nach Arnhem umgesetzt werden. Täglich finden nun 18 grenzüberschreitende Fahrten je Richtung statt und in den Niederlanden werden die Stationen Zevenaar und Arnhem Centraal bedient. Auf der Linie RE19 ist der VRR-Tarif bis Arnhem Centraal gültig.

Wettbewerb im SPNV

Im Jahr 2017 wurden die SPNV-Vergabeverfahren RB27 und S28 (Inhousevergabe) erfolgreich beendet. Die Vergabe der S28 erfolgte mit erweiterter Linienführung: ab 12/2019 Verlängerung Mettmann – Wuppertal und ab 12/2021 für den gesamten Linienweg Kaarst – Wuppertal. Für die Linie S28 beschafft der ZV VRR FaIn-EB im Rahmen der Ausschreibung der S-Bahn Rhein-Ruhr Fahrzeuge nach dem NRW-RRX-Modell.

Einsatz Verfügungsdienste Sicherheit

Im Rahmen des Pilotprojekts „Verfügungsdienste Sicherheit“ wird im VRR-Raum seit Februar 2017 spezielles Sicherheitspersonal in Zweier-Teams zur Unterstützung und Erhöhung der Sicherheit der Zugbegleiter eingesetzt. Durch deutlich sichtbare Präsenz sollen das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste verbessert und potentielle Straftäter durch konsequentes Durchsetzen des Hausrechts abgeschreckt werden.

Das Sicherheitspersonal wird unternehmensübergreifend und grundsätzlich immer in Räumen und Zeitlagen eingesetzt, in denen eine hohe Zahl sicherheitsrelevanter Ereignisse auftritt. Bei der Befragung von Fahrgästen und Zugbegleitern wurde der Einsatz der Verfügungsdienste als sehr positiv und hilfreich eingestuft.

Die Ausgangslage für den Einsatz von Verfügungsdiensten war die angespannte Sicherheitslage, die durch Zunahme der Gewaltbereitschaft und Schwere der Taten sowie durch eine deutliche Erhöhung der Übergriffe auf Personal in Zügen geprägt war.

Investitionsförderung

Durch Änderung des ÖPNVG Ende 2016 konnte der Förderkatalog gemäß §12 ÖPNVG im Jahr 2017 uneingeschränkt fortgeführt werden. Durch Verwaltungsratsbeschluss wurden 87 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von Mio. 77,5 € neu in den Förderkatalog aufgenommen.

Im Jahr 2017 wurden 68 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von Mio. 52,9 € neu bewilligt. Im gleichen Zeitraum konnten 48 Maßnahmen durch Abrechnung in die Zweckbindung überführt werden.

Das Programm „Besonderes Landesinteresse“ (§13 ÖPNVG NRW) wurde ebenfalls fortgeschrieben; hier konnten für den Kooperationsraum A 13 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von Mio. 31,5 € platziert werden. Weitere 4 Elektrobushorhaben konnten im Einvernehmen mit dem Land NRW direkt bewilligt werden.

Ebenfalls neu bewilligt wurden 2 MOF2-Vorhaben und 4 RRX-A Maßnahmen.

Elektrifizierung Wesel – Bocholt

Zur Herstellung einer umsteigefreien Verbindung zwischen dem Bahnhof Bocholt und dem Ruhrgebiet soll die Strecke Wesel – Bocholt elektrifiziert werden. Wenn die Strecke vollständig elektrifiziert ist, werden die Züge der zwischen Düsseldorf und Arnheim verkehrenden Linie RE 19 in Wesel geflügelt, so dass ein Zugteil von Düsseldorf nach Arnheim und der zweite Zugteil von Düsseldorf nach Bocholt verkehrt. Mit der Elektrifizierung der Strecke ersetzt die RE 19 die RB 32. Der Bahnhof Bocholt erhält damit einen direkten Anschluss an Bahnhöfe mit ICE Anbindung.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist abgeschlossen sowie die Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Mit einem Planfeststellungsbeschluss wird im 4. Quartal 2018 gerechnet. Der Bau der Netzmaßnahmen (Elektrifizierung, BÜ-Maßnahmen und Kreuzungs-Bahnhof Hamminkeln) soll zwischen Januar und Dezember 2019 erfolgen, so dass zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 mit der Betriebsaufnahme der Strecke mit Elektrotriebwagen gerechnet wird. Die Modernisierungsmaßnahmen der Stationen Bocholt, Dingden und Blumenkamp wird nachgelagert ab Januar 2020 erfolgen.

Personalpolitische Maßnahmen

Das Anfang 2015 begonnene interne Qualifizierungsprogramm zur Mitarbeiterbindung und -förderung „CoMeT 2.0“ wurde in 2017 fortgesetzt und abgeschlossen. Das Thema „Gesundheitsförderung“ wurde in 2017 durch entsprechende Maßnahmen wie z.B. „Gesundheitstag“, Kurse zum Muskelaufbautraining und Kurse zur Entspannung und Stressabbau fortgesetzt.

Insgesamt hat der öffentliche Dienst (ÖD) mit Vorurteilen zu kämpfen. In der Wahrnehmung vieler potentieller Bewerber hat der ÖD zu unflexible und starre Strukturen und Prozesse mit veralteten Hierarchieebenen sowie eine teilweise nicht wettbewerbsfähige Bezahlung. Durch eine positive Außendarstellung und Herausstellen der positiven Fakten sowie Durchführung von unterschiedlichen Maßnahmen soll der VRR als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden.

Ein erster Schritt wurde 2017 durch die Umstellung auf Online-Bewerbungen gemacht. So war es möglich den Bewerbungsprozess für alle Beteiligten deutlich zu verschlanken und die „Papierflut“ einzudämmen. Zusätzlich gewinnt der VRR durch dieses Bewerbungstool ein modernes empfängerorientiertes Image bei der Personalrekrutierung.

Des Weiteren wurde in 2017 mit der Erstellung eines Konzeptes zur mittel- und langfristigen Strategie für die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung inkl. Soll/Ist-Analyse zur Ableitung von Maßnahmen mit internen und externen Wirkungsbereichen begonnen.

Marketing

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2017

Die Preisanpassung im Januar 2017 mit einem gewichteten Mittel von 1,9 % führte zu einem Anstieg der Fahrgeldeinnahmen um Mio. 26,2 € (+2,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Fahrten ist insbesondere auch durch erstmalig wieder ansteigende Schülerzahlen in diesem Zeitraum um ca. 1,9 Mio. (+ 0,2 %) gestiegen und betrug in Summe rd. 1,151 Mrd.

SozialTicket

Die Fahrgeldeinnahmen und Zuwendungen vom Land NRW für das SozialTicket sind 2017 um Mio. 4,85 € (+ 5,4 %) gestiegen. Um die Auskömmlichkeit des Tickets über 2017 hinaus zu gewährleisten wurde eine Preisanpassung auf € 37,80 zum 1. Oktober 2017 umgesetzt. Die Absatzzahlen des SozialTickets steigen trotz dieser Preismaßnahme weiterhin leicht an. Im Monatsdurchschnitt nutzen rd. 165 Tsd. Kunden das Ticket. Dies entspricht einer Nutzerquote von ca. 13,5 % aller Anspruchsberechtigten.

Weiterführung der mittelfristigen Tarifstrategie

Auch in 2017 hat der VRR seine mittelfristige Tarifstrategie weiterverfolgt. Nach der Zusammenfassung der bisherigen Preisstufen D Regionen Nord und Süd in 2016 wurden in 2017 die Vorarbeiten für weitere tarifstrukturelle Maßnahmen zum Tarifwechsel 2018 geleistet, hier ist insbesondere die Vorbereitung der Einführung des ausschließlich verbundweit gültigen YTP zu nennen. Daneben wurde die Preisspreizung der Zeitkarten in A1, A2, A3 fortgesetzt und der Preis für die SemesterTickets erneut um zusätzliche 45 Cent angehoben. Zum 1. Januar 2017 erfolgte die Einführung des EinfachWeiterTickets (EWT) für verbundübergreifende Fahrten in den AVV und VRS. Das EWT gilt in Verbindung mit Zeitfahrausweisen und verbundweiten KombiTickets des VRR, VRS und AVV sowie vorhandenen Zeitkarten des NRW-Tarifs.

Nahverkehrsmanagement

Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV und elektronische Erhebung

Die VRR AöR hat im Jahr 2017 im Rahmen europaweiter Ausschreibungen die Erhebungen zur Nutzung der verkauften Fahrausweise für die VRR-Bruttolinien und für die Anspruchserhebung ÖSPV (z.B. BVR, BSM) als Basis für die Einnahmenaufteilung an zwei Auftragnehmer vergeben. Die Erhebungen werden von allen an der Einnahmenaufteilung des VRR-Tarifes beteiligten Verkehrsunternehmen finanziert.

Die Erhebungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung werden seit dem Jahr 2017 in allen Verfahren elektronisch durchgeführt. Hierzu wurde eine Applikation entwickelt, welche auf handelsüblichen Smartphones mit NFC eingesetzt werden kann, um die Fahrausweise im Feld zu erfassen. Zur Kommunikation zwischen den Beteiligten wird ein Hintergrundsystem angeboten, welches die Erhebungsdaten verwaltet und Stammdaten bereitstellt. Durch die elektronische Erhebung konnte die Qualität der Erhebungen gesteigert werden insbesondere bei der Übertragung der Daten. Des Weiteren ist eine zeitnähere Steuerung der Erhebungen möglich.

Digitalisierung

Neue Verbund App

Im Jahr 2017 wurde die Entwicklung der neuen Smartphone-Applikation, die gemeinsam vom Verbund und den Verkehrsunternehmen erarbeitet wurde, abgeschlossen. Nach etwa einem Jahr Konzeptions- und einem Jahr Umsetzungsphase wurde die App am 6. April 2017 in den App-Stores von Apple und Google veröffentlicht. Neben der VRR-Variante verfügen 18 Verkehrsunternehmen aus dem Verbund über eigene Anwendungen, die sich über ihre Farbgebung und die Möglichkeit zur individuellen redaktionellen Befüllung unterscheiden. Weitere sieben Verkehrsunternehmen betreiben Mandanten des VRR-TicketShops, welche über die Anbindung an die VRR-App erreichbar sind.

Die neue Verbund-App ist eine komplette Neuentwicklung, von der Gestaltung und Nutzerführung der Oberfläche, über den vollintegrierten TicketShop, die Informationsbereiche zu Meldungen und sonstigen Informationen bis hin zum redaktionellen Bereich. In diesem können die Marketing- und Informationsspezialisten individuell für jede App Artikel, Neuigkeiten oder Tarifhinweise veröffentlichen.

Mit einem ersten Release wurden im Juli die Hauptkritikpunkte der Kunden an der Oberfläche behoben. Mit einem zweiten Update wurden im November spürbare Verbesserungen in der Performance der App erreicht und der neue Verbundtarif zum 1.1.2018 umgesetzt. Die Programmierung wurde verändert und korrigiert, um sowohl den Programmstart als auch die Bedienung der App zu beschleunigen.

Bis Ende November nahm die Zahl der Appnutzer stetig und schnell zu, alleine zwischen Oktober und November installierten 70.000 neue Nutzer die App, was einer Steigerung von 12 % entspricht. Obwohl immer noch Optimierungspotenziale vorhanden sind, nehmen die ÖPNV-Kunden in der Region die Verbund-Apps gut an. Allein die Version des VRR verwenden mehr als 560.000 Smartphonebesitzer.

VRR-TicketShop

Noch vor Inbetriebnahme der neuen Verbund-App wurde ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des VRR-TicketShops erreicht: 25 kommunale Verkehrsunternehmen und die DB Regio NRW betreiben eigene Shop-Mandanten. Fahrgäste können auf diese Shops sowohl über die Verbund-Apps als auch über eine stationäre Webpräsenz zugreifen. Durch die Integration der Verkaufsfunktion in der neuen App bekommt dieser Vertriebsweg eine ganz neue Bedeutung. Der komfortable Weg von einer Auskunft zum gültigen Ticket führt in der App nur über wenige Klicks. Daneben sind sicherlich auch die exklusiven 10er-Tickets ein wichtiger Antrieb für viele Kunden, sich hier zu registrieren und Tickets zu kaufen.

Etwa jeder zehnte Nutzer der Verbund-App registriert sich im Shop eines Verkehrsunternehmens als Kunde. In Summe wurden bis November 2017 über die Verbund-Apps mehr als 150.000 Tickets verkauft. Insgesamt erzielten die Verkehrsunternehmen über den VRR-TicketShop einen Umsatz von etwa Mio. 3,7 €, was einen Zuwachs um Mio. 2,7 €, bzw. 279 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

NextTicket / eTarif

In 2017 wurde unter Projektleitung des KCEFM und Unterstützung durch die Stabstelle IKT das technische System für den Praxistest nextTicket entwickelt. Dabei handelt es sich um ein smartphonebasiertes Check-In / Check-Out-System, das dazu dient, die Nutzungsbereitschaft und Akzeptanz des Smartphones für das Ticketing im ÖPNV bei den Fahrgästen zu testen. Darüber hinaus wird ermittelt, wie ein möglicher neuer leistungsabhängiger Tarif (sogenannter eTarif) von den Kunden angenommen wird.

Die Finanzierung des Testsystems und der den Praxistest begleitenden Marktforschung erfolgt durch Zuwendungen des Landes NRW.

Eine Kommunikations-Kampagne zum nextTicket Praxistest hat das Ziel, potenzielle Tester auf die Projektseite www.nextTicket.de zu bringen, ihnen alles Wissenswerte über den Praxistest zu erläutern und Lust zu machen, als „Pionier“ daran teilzunehmen. Außerdem wird die Projektseite zum Testbeginn um ein Magazin - Bereich erweitert, in dem zu jeder Phase des nextTicket-Praxistests die aktuellen Informationen in Beiträgen aufbereitet werden, um die Tester und andere Interessensgruppen (Politik, Öffentlichkeit, Presse etc.) kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten.

Die Bewerbung erfolgt über zahlreiche Medien und Maßnahmen. Dazu gehören Online-/Mobile-Bannerschaltungen, Postings über VRR Facebook, sog. Message-of-the-day (MoD) in der VRR Verbund App, Podcasts und online Advertorials bei verschiedenen Medien. Für den weiteren Verlauf der Bewerbung und die konkrete Ansprache von interessierten Kunden sind Promotion-

Aktionen ab April 2018 geplant. Unterstützt werden diese Maßnahmen auf Seiten der Verkehrsunternehmen durch ein umfangreiches Paket: von Großflächenplakaten über Infolyer bis hin zu Werbung an und in Fahrzeugen.

Bluetooth-Leitsystem

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen Forderung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 stand bislang vor allem der geh- oder körperbehinderte Fahrgast im Fokus. Mit dem geplanten Aufbau eines Bluetooth-Leitsystems im Verkehrsgebiet der Ruhrbahn (Essen und Mülheim) wird einer weiteren Gruppe - den Sehbehinderten und Blinden - der Zugang zum ÖPNV erleichtert.

In diesem Zusammenhang wurde beim VRR und der Ruhrbahn mit der Umsetzung eines entsprechenden technischen Systems begonnen, dass aus den Komponenten

- Ausstattung von Fahrzeugen mit Bluetooth-Technologie
 - Ausstattung von unterirdischen Stationen mit Bluetooth-Technologie
 - Funktionserweiterung der VRR-App
- besteht.

Ziel ist es, insbesondere dem Sehbehinderten aber auch Ortsunkundigen- bzw. Gelegenheitskunden eine lückenlose Orientierung auf seiner persönlichen Reisekette mit dem ÖPNV zur Verfügung zu stellen.

Regionale Koordinierungsstelle Mobilität

Beim VRR ist eine der vier regionalen Koordinierungsstellen des Zukunftsnetzes Mobilität NRW angesiedelt. Die regionale Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr unterstützt die knapp 30 Mitgliedsgemeinden bei der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen, sicheren und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Die Information und der Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander wird über Fachgruppen oder Fachtagungen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement, zur Mobilität von Kindern etc. sowie über Handbücher bzw. Leitfäden z.B. zum Thema Mobilstationen, kommunale Stellplatzsatzungen etc. sichergestellt.

VRR Radgaragen

Wer zukünftig mit dem Fahrrad zu ÖPNV-Haltestellen fahren und dann mit Bus und Bahn weiterreisen möchte, für den wird der Umstieg zwischen den Verkehrsträgern zukünftig noch einfacher und komfortabler. Ab Mitte 2018 bieten der VRR und 15 Kommunen unter dem Markennamen „DeinRadschloss“ an größeren Verknüpfungspunkten zum ÖPNV digital gesteuerte Radabstellanlagen mit dazugehörigem modernen, elektronischen Zugangs- und Hintergrundsystem. In diesem Zusammenhang hat der VRR in 2017 Vergabeverfahren für die Beschaffung der benötigten 650 Radboxen und sieben Sammelabstellanlagen durchgeführt. Zudem wurden entsprechende Softwarelizenzen beschafft und ein Kommunikationskonzept entwickelt.

2. Lage

2.1. Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2017 T€	Ist 2017 T€	Ist 2016 T€
Erträge			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes ¹⁾	8.174	8.022	5.982
Umlage der Verkehrsunternehmen	9.919	9.335	9.955
Zinserträge	150	221	207
weitere Ertragsposten	9.655	8.253	6.925
	27.898	25.831	23.069
Aufwendungen			
bezogene Leistungen	-14.764	-12.714	-9.912
Personalaufwendungen	-14.787	-13.716	-13.127
weitere Aufwandsposten	-6.809	-5.817	-5.247
	-36.360	-32.247	-28.286
Ergebnis Eigenaufwand	-8.462	-6.416	-5.217

¹⁾ ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.046 geringerer Fehlbetrag im **Bereich Eigenaufwand VRR**.

Die um insgesamt T€ 2.067 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus geringeren Erträgen aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (um T€ -1.097), der VU-Umlage (um T€ -584), der Geschäftsbesorgung für SPNV-Fahrzeugfinanzierung (um T€ -518), Zuwendungen von Land und Bund (um T€ -152) und der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ -229) sowie den außerplanmäßigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ +678).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 4.113 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.050 und den Personalaufwendungen aufgrund der unterplanmäßigen Stellenbesetzung und der Verringerung der Personalarückstellungen T€ 1.071. Die weiteren Aufwendungen liegen um T€ 992 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund der um T€ 248 geringeren Abschreibungen und der Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die als Materialaufwand ausgewiesene Projektstätigkeit um T€ 2.802 (um 28,3 %) erhöht. Korrespondierend hierzu wurden um T€ 1.881 höhere Zuwendungen vom Land NRW und um T€ 756 höhere Erträge aus Verbundkooperationsverträgen erzielt.

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 677.170 ausgewiesen.

Aufgrund der außerplanmäßigen periodenfremden Erträge (T€ 21.929) und Kostenbeteiligungen Dritter (T€ 2.025) konnte eine um T€ 20.519 geringere Verwendung von SPNV-Mitteln aus

Vorjahren sowie die Kürzung der SPNV-Umlage um T€ 2.464 berücksichtigt werden. Die vorläufigen Fahrgelderträge liegen mit T€ 129.175 um T€ 891 über dem Planansatz. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Abrechnungen von Verkehrsverträgen, der Auflösung von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für Infrastrukturmaßnahmen. Die Kürzung der anteiligen SPNV-Umlage 2017 erfolgt unter Berücksichtigung des § 23 Absatz 1 der Satzung des ZV VRR und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen beim ZV VRR FaIn-EB, so dass sich bei der VRR AöR aus der SPNV-Umlage 2017 Erträge in Höhe von T€ 10.516 ergeben.

Die Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung berücksichtigen die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus den Verkehrsverträgen sowie sonstige und periodenfremde SPNV-bezogene Aufwendungen. Für das Jahr 2017 sind Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems in Höhe von T€ 12.800 und die Rabattierung Vertrieb in Höhe von T€ 5.500 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit T€ 31.324 Infrastrukturmaßnahmen, mit T€ 47.250 die Weiterleitung von SPNV-Mitteln an den ZV VRR FaIn-EB und mit T€ 21.885 die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 144.789 ausgewiesen. Als Erträge sind die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß §11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und in geringem Umfang die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung in Höhe von T€ 83.019 berücksichtigt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** ergeben sich keine ergebniswirksamen Auswirkungen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2017 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -6.416 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2017 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 42.354 (um +12,6%) auf T€ 377.686. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite im Saldo aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung sowie den geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem ZV VRR.

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
AKTIVA			
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Anlagevermögen	4.619	4.761	-142
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Flüssige Mittel	354.071	310.300	43.771
Sonstige Aktiva	18.996	20.271	-1.275
	373.067	330.571	42.496
	377.686	335.332	42.354

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
PASSIVA			
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>			
Eigenkapital	11.752	14.078	-2.326
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.772	1.470	302
Pensionsrückstellungen	8.010	7.677	333
	21.534	23.225	-1.691
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	14.363	18.524	-4.161
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	14.968	-14.968
weiterzuleitende Mittel	283.342	257.361	25.981
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	46.594	10.043	36.551
Sonstige Passiva	11.853	11.211	642
	356.152	312.107	44.045
	377.686	335.332	42.354

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die Entwicklung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 1.1.2017	11.553
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2017	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017	-6.416
- gemäß Gremienbeschlüssen vom 5.7.2017 (SPNV-Vertrieb)	-2.500
Stand 31.12.2017	9.227

Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Digitalisierung	1.200
Tarifstrukturreform	1.000
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Umbau WEKA	613
Kundenbindung	929
SPNV Erhebung	800
Software Zählgeräte	468
Baustellenmanagement	300
Betriebsleistung Kundensysteme	273
gebundene Kapitalrücklage	8.483

c) Finanzlage

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 43.771 auf T€ 354.071 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Landesmitteln für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW, für die Fahrzeugförderung und die Förderung des Sozialtickets sowie Mittel aus der SPNV-Finanzierung.

d) Investitionen und Finanzierung

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 3.182 geplant. Es wurden insgesamt T€ 1.571 weniger Investitionsmittel als geplant in Höhe von T€ 1.611 verbraucht. Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 1.159 und liegen um T€ 1.475 unter dem Planansatz.

2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren

Stellenplan und Personalbestandsentwicklung

Zum 31.12.2017 waren 165,04 P (vollzeitverrechnet) und 7 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt. Zum 01.08.2017 sind 2 neue Auszubildende eingestellt worden (Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, Bachelor-Studiengang). Diese Maßnahme dient zur zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

Im Fachbereich der Investitionsförderung wurde eine zusätzliche 1,0 P-Stelle eingerichtet, die für den Wegfall einer gestellten Mitarbeiterin (1,0 P.) des Ministeriums (MBWSV) benötigt wird. Diese Stelle wird durch das Ministerium finanziert.

Im Bereich Mobilitätsmanagement und Verkehrssicherheit wurde der Stellenanteil um 0,28 P. erhöht. Auch diese Stellen werden vom Ministerium (MBWSV NRW) finanziert.

Zwei auslernende Auszubildende erhielten gemäß Tarifvereinbarung zur leichteren Eingliederung in den Beruf und zur Nachfolgeplanung jeweils eine befristete Stelle. Der ausgebildete Bachelor of Art (Betriebswirt) wird in der Abteilung Betriebsorganisation/IT/Personal/Service und im Vorstandsbereich eingesetzt.

Der Kaufmann für Büromanagement wird in der Abteilung Nahverkehrsmanagement eingesetzt.

Neben der normalen altersbedingten Fluktuation von 3 Mitarbeitern, haben 5 weitere Mitarbeiter die VRR AöR verlassen – davon 1 durch Eigenkündigung, 2 durch Befristungsende, 1 durch Aufhebungsvertrag sowie ein Todesfall.

Arbeitsrechtliche Klagen sind zur Zeit nicht anhängig.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 13. Dezember 2017 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2018 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 36.213. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 8.883), die VU-Umlage (T€ 9.631), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 2.341) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 658.896, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 152.296 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 80.000 geplant.

Der Stellenplan 2018 berücksichtigt insgesamt 182,05 (Plan 2017: 170,84) Stellen und 2 neu einzustellende Auszubildende (Plan 2017: 2).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 4.369 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 1.768.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das know-how des Geschäftes ist überwiegend IT-basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2017 wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Aus der SPNV-Finanzierung sind derzeit keine Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2018

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, den 12. April 2018

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	4.618.940,17	4.761.215,46

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	2.102.383,23	2.432.715,00

1. Entgeltlich erworbene Software

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	1.981.788,00	1.318.528,00

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2017	1.318.528,00
Zugänge	+583.123,18
Umbuchungen	+1.286.584,50
Abschreibungen	-1.206.447,68
Stand am 31. Dezember 2017	1.981.788,00

Zugänge:	€
Istdaten-Server	200.546,00
EFA Auskunftssysteme	125.281,00
Leitsysteme RKS	93.501,65
Übrige Software (unter T€ 100)	163.794,53
	583.123,18

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

2. Geleistete Anzahlungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	120.595,23	1.114.187,00

Entwicklung der Nettowerte:		€
Stand am 1. Januar 2017		1.114.187,00
Zugänge		+292.992,73
Umbuchungen		-1.286.584,50
Stand am 31. Dezember 2017		120.595,23

Zugänge:		€
EFA / VRR App Erweiterung		101.900,00
Mobiler Kanal VRR Ticketshop		70.497,50
Übrige (unter T€ 60)		120.595,23
		292.992,73

II. Sachanlagen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	1.858.019,00	1.849.819,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	1.858.019,00	1.849.819,00

Entwicklung der Nettowerte:		€
Stand am 1. Januar 2017		1.849.819,00
Zugänge		+533.823,85
Abgänge		-1.251,00
Abschreibungen		-524.372,85
Stand am 31. Dezember 2017		1.858.019,00

Zugänge:	€
Geschäftsausstattung/Hardware	386.743,75
Übrige Geschäftsausstattung	105.971,61
Geringwertige Wirtschaftsgüter	41.108,49
	533.823,85

Die Verluste aus **Anlagenabgängen** durch Verschrottungen in Höhe von € 1.251,00 sind unter GuV-Position 6 ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	658.537,94	478.681,46

1. Beteiligungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	459.673,48	318.999,30

Die Beteiligung an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln, ist mit dem Kapitalanteil von T€ 145 und den eigenkapitalerhöhenden Gewinnanteilen von T€ 315 ausgewiesen.

2. Sonstige Ausleihungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	198.864,46	159.682,16

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2017	159.682,16
+ Zugänge	+60.000,00
- Abgänge (Tilgung)	-20.817,70
Stand am 31. Dezember 2017	198.864,46

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen, die zum Nennwert bewertet sind.

B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	370.094.728,67	328.250.102,75

I. Vorräte

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	3,00	3,00

Zusammensetzung:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Unfertige Leistungen	4.963.575,47	4.963.575,47
2. Erhaltene Anzahlungen	-4.963.572,47	-4.963.572,47
	3,00	3,00

Die Zusammensetzung und Entwicklung der unfertigen Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen für die Stadtbahn-Bauprojekte ist in Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	16.023.645,33	17.949.535,20

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	929.520,46	372.330,67

Die Forderungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2. Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR FaIn-EB

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	2.106.968,87	377.564,63
Zusammensetzung:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<u>ZV VRR</u>		
planmäßige anteilige noch nicht ausgezahlte SPNV-Umlage	4.066.000,16	
außerplanmäßige Kürzung ¹⁾	-2.463.719,19	
	1.602.280,97	0,00
<u>ZV VRR FaIn-EB</u>		
Forderungen aus Geschäftsbesorgung	504.687,90	377.564,63
	2.106.968,87	377.564,63

¹⁾ korrespondierend zum Jahresabschluss des ZV VRR zum 31.12.2017, vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	12.987.156,00	17.199.639,90
Zusammensetzung:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2012	5.580.331,66	5.347.274,66
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2013	669.029,98	693.977,43
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2014	4.223.083,57	4.051.129,57
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2015	1.285.198,53	626.122,53
Forderungen aus der Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen 2010-2017	597.849,35	5.895.205,11
Umsatzsteuer	376.822,46	320.268,92
Projektförderung	185.372,52	176.665,51
Zinsforderungen aus Abgrenzung	48.807,31	43.514,49
Forderung aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer	8.185,29	18.347,00
Forderungen gegen Verkehrsunternehmen aus Rückzahlungen ¹⁾	0,00	14.543,67
Übrige	12.475,33	12.591,01
	12.987.156,00	17.199.639,90

¹⁾ Die Forderungen bestanden aus der Fahrzeugförderung gem. § 11 ÖPNVG gegen Verkehrsunternehmen.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	354.071.080,34	310.300.564,55

Zusammensetzung:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kassenbestand	4.858,79	3.894,53
HSH Nordbank AG	186.714.000,00	85.738.798,79
Deutsche Bank AG	85.688.879,26	2.000.008,06
Volkswagen Bank	41.706.723,67	42.330.713,97
BPN PARIBAS S.A.	17.345.500,62	14.633.190,70
Commerzbank AG	15.819.369,55	119.189.357,71
Sparkasse Gelsenkirchen	3.664.245,50	42.850.467,53
BayernLB	2.800.117,62	2.925.301,12
Deutsche Postbank AG	255.006,74	554.723,58
Volksbank Rhein-Ruhr eG	269,61	238,05
HypoVereinsbank, UniCredit Bank AG	46,60	0,10
Geldtransit	72.062,38	73.870,41
	354.071.080,34	310.300.564,55

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind entsprechend gleichlautender Saldenbestätigungen auf den Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht im Berichtsjahr erfasst.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	2.972.440,94	2.320.734,63

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Ausgaben angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zusammensetzung:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
SPNV-Leistungen	2.753.594,37	2.078.509,42
Übrige	218.846,57	242.225,21
	2.972.440,94	2.320.734,63

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	11.751.651,60	14.077.791,91

I. Stammkapital

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	2.525.000,00	2.525.000,00

Das Stammkapital der VRR AöR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

II. Kapitalrücklage

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	9.226.651,60	11.552.791,91

Entwicklung:	€
Stand am 1. Januar 2017	11.552.791,91
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2017	6.590.000,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 ¹⁾	-6.416.140,31
- gemäß Gremienbeschlüssen vom 5.7.2017 (SPNV-Vertrieb)	-2.500.000,00
Stand am 31. Dezember 2017	9.226.651,60

¹⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 6.416.140,31 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 ist entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Rücklagenverwendungsvorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

III. Bilanzgewinn/-verlust

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	0,00	0,00

Entwicklung:	€	
Stand am 1. Januar 2017		0,00
Jahresfehlbetrag 2017		-6.416.140,31
Entnahme aus der Kapitalrücklage		6.416.140,31
Stand am 31. Dezember 2017		0,00

B. SONDERPOSTEN

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	1.772.302,03	1.469.852,00

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	1.772.302,03	1.469.852,00

Entwicklung	€	€
Stand am 1. Januar 2017		1.469.852,00
Zuführung		
- Zuschüsse Dritter	1.311,00	
- Zuschüsse des Landes NRW gem. §§ 12, 14 ÖPNVG	292.879,50	
- Zuschüsse des Landes NRW gem. § 11 I ÖPNVG	865.045,75	1.159.236,25
erfolgswirksame Auflösung		
- entsprechend Abschreibung finanzieller Wirtschaftsgüter		-856.682,22
erfolgsneutrale Auflösung		
- entsprechend Abgängen finanzieller Wirtschaftsgüter		-104,00
Stand am 31. Dezember 2017		1.772.302,03

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

Bei der **Zuführung** handelt es sich um die für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) verwendeten Investitionszuschüsse.

Die erfolgswirksame **Auflösung** (vgl. GuV-Posten 2. b) entspricht den Abschreibungen und den Restbuchwertabgängen des geförderten Anlagevermögens.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	30.791.530,83	33.556.774,04

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	8.009.760,00	7.676.876,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017 €	Personalauf- wand (Ertrag) €	Zinsaufwand €	Stand 31.12.2017 €
Pensionsverpflichtungen	7.066.578,00	-85.196,00	582.891,00	7.564.273,00
Beihilfeverpflichtungen	610.298,00	-193.447,00	28.636,00	445.487,00
	7.676.876,00	-278.643,00	611.527,00	8.009.760,00

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen für 36 Versorgungszusagen (im Vorjahr: 37) und wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,68 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 4,03 % p.a.) und der Heubeck-Richttafeln 2005 G für den auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteil ermittelt. Der Rententrend wurde mit 2,0 % und der Gehaltstrend mit 2,5 % berücksichtigt.

Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten. Der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten, der Kostentrend mit jährlich 2,5 % in der Aktivzeit und mit 4,0 % in der Rentenzeit angesetzt.

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	22.781.770,83	25.879.898,04

Zusammensetzung und Entwicklung:				
	Stand 01.01.2017 €	Verbrauch V Auflösung A €	Aufzinsung A Zuführung Z €	Stand 31.12.2017 €
SPNV-Finanzierung	18.523.774,04	3.562.563,29 V 2.755.908,13 A	2.157.604,21 Z	14.362.906,83
Altersteilzeit	497.950,00	267.939,00 V	5.179,00 A	235.190,00
Resturlaub	163.325,00	163.325,00 V	150.851,00 Z	150.851,00
Mehrarbeit	68.633,00	68.633,00 V	69.751,00 Z	69.751,00
Jubiläumszuwendungen	23.385,00	0,00 V	620,00 Z	24.005,00
	753.293,00	499.897,00 V	5.179,00 A 221.222,00 Z	479.797,00
Rechtsstreitigkeiten	4.027.675,00	133.642,24 V 398.457,76 A	1.259.000,00 Z	4.754.575,00
Ausstehende Rechnungen	1.152.336,00	741.357,33 V 218.623,67 A	1.526.067,00 Z	1.718.422,00
Archivierung	50.000,00	0,00	1.500,00 Z	51.500,00
Jahresabschlusskosten	53.558,00	45.805,79 V 7.522,21 A	49.226,00 Z	49.456,00
Erstattung Planungsmittel	20.000,00	20.000,00 A	0,00	0,00
Übrige Rückstellungen	1.299.262,00	497.237,98 V 32.928,78 A	596.018,76 Z	1.365.114,00
	25.879.898,04	5.480.503,63 V 3.433.440,55 A	5.179,00 A 5.810.637,97 Z	22.781.770,83

Die Rückstellungen für die **SPNV-Finanzierung** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Boni Verkehrsverträge 2010-2015	4.906.040,00	5.411.304,00
Tarifharmonisierung, Preisgleitung, Tarifintegration NVN	4.121.347,30	4.121.347,30
Anschubfinanzierung SLN	2.147.643,32	2.416.098,74
Boni Verkehrsverträge 2017	1.497.084,00	0,00
Boni Verkehrsverträge 2016	1.030.272,00	1.575.024,00
Start-Sicherung-Modell	0,00	5.000.000,00
Übrige	660.520,21	0,00
	14.362.906,83	18.523.774,04

Die Auflösung der Rückstellung für SPNV-Finanzierung ist in der GuV im Bereich SPNV-Finanzierung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es waren insgesamt 4 (Vorjahr: 6) abgeschlossene Verträge und keine potentiellen Fälle zu berücksichtigen. Die 4 bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährende Abfindungen.

Die Bildung der Rückstellungen für **Resturlaub, Mehrarbeit und Jubiläumszuwendungen** erfolgte auf der Basis der Angaben der Personalabteilung der VRR AöR. Der Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Rechtsstreitigkeiten** betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Stationspreise, Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde, hinsichtlich der Regionalfaktoren/ Trassenpreise und SPNV-Fahrgelderlösgutachten.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2017, für die bei der Jahresabschlusserstellung noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für **Jahresabschlusskosten** berücksichtigen insbesondere interne Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung sowie die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, Gutachten, die Veröffentlichung und Gebühren.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden vor allem für LOB und Risiken aus der Rückzahlung von Zinsen und Fördermitteln gebildet.

D. VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	333.370.625,32	286.221.947,58

1. Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	92.215,65	200.835,06

Zusammensetzung:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Anzahlungen für Planungsleistungen	35.904,37	35.904,37
Anzahlungen für RKS	1.462,26	72.462,26
Sonstige	54.849,02	92.468,43
	92.215,65	200.835,06

Es handelt sich um bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, denen noch keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	2.286.524,02	2.120.073,78

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	0,00	14.967.619,08

4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	283.341.683,89	257.360.808,57
Zusammensetzung:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Weiterzuleitende Zuwendungen		
Investitionsförderung (§ 12 ÖPNVG)	145.191.039,66	102.151.110,92
Fahrzeugförderung (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG) zur Förderung des Sozialtickets	28.097.082,48	12.140.184,30
150.112,52		3.358.801,89
SPNV-Mittel für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen	55.917.642,24	38.917.005,03
SPNV-Mittel für MOF III	30.000.000,00	20.000.000,00
Einnahmenaufteilung	10.736.680,39	13.590.333,06
an EVU weiterzuleitende SPNV-Mittel		
SPNV-Verkehrsverträge 2017	10.665.201,00	0,00
SPNV-Verkehrsverträge 2016	822.009,01	18.495.493,00
SPNV-Verkehrsverträge 2011	233.284,85	233.284,85
Abrechnungen SPNV-Verkehrsverträge	214.187,00	0,00
Weiterzuleitende Mittel für Bahnhof Düsseldorf-Bilk	980.000,00	880.000,00
an ZV VRR weiterzuleitende SPNV-Mittel für SPNV-Fahrzeuge und weitere Investitionen gem. Wirtschaftsplan 2017	0,00	47.100.000,00
Übrige weiterzuleitende Mittel	334.444,74	494.595,52
	283.341.683,89	257.360.808,57

Die weiterzuleitenden Mittel für Investitionsförderung berücksichtigen Zuwendungen des Landes NRW nach § 12 ÖPNVG für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur und sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte und unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung zurück erhaltenen Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni 2021 eingesetzt oder weitergeleitet werden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen.

Die weiterzuleitenden Mittel aus der Fahrzeugförderung betreffen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG zzgl. Zinserträgen.

Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag nicht verausgabte Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets berücksichtigt.

Die weiterzuleitenden Mittel SPNV-Mittel für Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigen die Elektrifizierung der Strecke Wesel/Bocholt und die Anhebung der S-Bahnsteige sowie weitere Maßnahmen.

Bei den an die EVU weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung aus den Verkehrsverträgen, da unterjährig nur Abschlagszahlungen auf die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen geleistet werden.

Bei den übrigen weiterzuleitenden Mitteln handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die keine VRR-Projekte betreffen. Der VRR wickelt lediglich das Zuwendungsmanagement ab.

Den Verbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber (vgl. Aktiva B.III).

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	47.650.201,76	11.572.611,09

Zusammensetzung:	31.12.2017 €	31.12.2016 €
SPNV-Mittel	46.594.268,65	10.043.214,63
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des Landes NRW	450.608,07	815.549,82
Verbindlichkeiten Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel	393.172,02	393.172,02
Lohn- und Kirchensteuer	190.444,00	180.605,17
Verbindlichkeiten für Rückzahlung von Zuwendungen des Landes NRW	0,00	100.128,80
Übrige	21.709,02	39.940,65
	47.650.201,76	11.572.611,09

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
	0,00	5.687,31

Der Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigte im Vorjahr Einzahlungen eines Verkehrsunternehmens für die VU-Umlage 2017.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bereich Eigenaufwand VRR

1. Umsatzerlöse

	2017 €	2016 €
	14.700.651,65	14.758.578,34

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Erträge aus der VU-Umlage für die Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen	9.335.256,65	9.954.682,09
Erträge aus Verbundkooperationsverträgen	2.353.182,68	1.597.339,49
Erträge aus Geschäftsbesorgung SPNV-Fahrzeugfinanzierung	1.226.643,08	1.348.230,71
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	1.785.569,24	1.858.326,05
	14.700.651,65	14.758.578,34

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 €	2016 €
	10.768.489,54	8.012.691,54

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
a) Sonstige Erträge	9.911.807,32	7.255.590,13
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	856.682,22	757.101,41
	10.768.489,54	8.012.691,54

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse entsprechen den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter (vgl. Passiva B.).

a) Sonstige Erträge	2017 €	2016 €
<u>Zuwendung des Landes NRW gemäß:</u>		
§ 11 I ÖPNVG	6.600.000,00	4.690.000,00
§ 14 ÖPNVG	1.237.297,12	1.277.813,94
§ 12 ÖPNVG	12.200,00	0,00
Zuschüsse des Bundes	172.908,20	13.517,34
Personalkostenerstattung des Landes NRW	803.742,00	739.187,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	677.532,42	243.415,32
Kostenbeteiligungen anderer Aufgabenträger	164.052,84	0,00
Erträge Sachbezüge	93.881,99	97.959,59
Erstattung Umsatzsteuer für Vorjahre	64.229,84	142.159,66
Übrige	85.962,91	51.537,28
	9.911.807,32	7.255.590,13

davon Zuwendungen des Landes NRW und des Bundes: 8.826.147,32 6.720.518,28

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2017 €	2016 €
	12.713.732,85	9.911.764,17

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Erhebungen, Marktforschung	2.019.587,73	727.494,07
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	1.762.062,88	1.780.988,57
Wartung, Support, Hosting	1.662.606,76	984.255,94
Beratung externe Maßnahmen	1.287.936,45	1.108.831,65
Druckkosten Fahrpläne	1.221.854,97	1.231.223,35
Werbematerial und Anzeigen	1.074.587,33	733.359,27
Externe Kommunikationscenter	1.054.378,65	1.157.400,87
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	788.045,00	686.336,04
Marketing und Werbeagenturen	666.011,45	335.919,45
Portokosten für Maßnahmen (mailings)	384.709,81	407.124,26
Profitester	255.670,84	295.654,66
Softwarelizenzen/-anpassungen	223.821,51	0,00
Externe Veranstaltungen	173.047,68	147.662,32
Sonstige Dienstleistungen	130.233,38	314.671,28
Sonstige Sachleistungen	9.178,41	842,44
	12.713.732,85	9.911.764,17

4. Personalaufwand

	2017 €	2016 €
	13.715.919,13	13.127.528,24

a) Löhne und Gehälter

	2017 €	2016 €
	10.912.979,93	10.597.360,75

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Gehälter	10.091.308,99	9.862.787,47
Sonderzuwendungen/Einmalzahlungen	875.744,04	875.727,51
Sachbezüge	111.719,71	116.571,90
Veränderung von Personalrückstellungen	-249.202,00	-370.413,00
Übrige	83.409,19	112.686,87
	10.912.979,93	10.597.360,75

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2017 €	2016 €
	2.802.939,20	2.530.167,49

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Sozialversicherung	1.771.697,65	1.799.517,31
Zusatzversorgungskasse	725.223,64	667.704,66
Versorgungsbezüge	378.375,01	376.003,15
Versorgungslastenanteil	88.850,21	86.664,26
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	49.020,00	51.000,00
Vom ZV VRR übernommener Pensionsaufwand	47.060,00	42.700,00
Beihilfen und Unterstützung	50.828,69	27.292,11
Veränderung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	-308.116,00	-520.714,00
	2.802.939,20	2.530.167,49

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2017 €	2016 €
	1.730.820,53	1.450.282,46

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Abschreibungen auf:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.206.447,68	914.196,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.372,85	536.085,95
	1.730.820,53	1.450.282,46

vgl. Erläuterungen zum Anlagevermögen und Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 €	2016 €
	3.467.670,80	3.544.873,39

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Raumkosten	1.126.341,46	1.098.813,91
EDV-Kosten	556.314,45	616.799,47
Telefon, Internet	249.632,84	215.526,74
Fort- und Weiterbildung, Tagungen	227.603,07	204.096,89
Aufwendungen Verwaltungsrat, Sitzungen	213.944,25	217.751,24
Prüfungen, Unternehmens- und Rechtsberatung für VRR-interne Zwecke	199.826,23	357.517,19
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	139.216,22	126.322,98
Instandhaltung und Miete für Büroausstattung	99.908,22	111.892,65
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	1.251,00	0,00
Übrige	653.633,06	596.152,32
	3.467.670,80	3.544.873,39

7. Erträge aus Beteiligungen

	2017 €	2016 €
	140.674,18	91.568,76

Es handelt sich um die Gewinnanteile von der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2017 €	2016 €
	220.836,63	206.879,68

Es handelt sich um Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten und für Mitarbeiterdarlehen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2017 €	2016 €
	617.429,00	250.475,00

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Zinsaufwand aus Pensions- und Beihilferückstellungen	611.527,00	216.598,00
Zinsaufwand aus Altersteilzeitrückstellung	5.179,00	11.495,00
Übriger Zinsaufwand	723,00	22.382,00
	617.429,00	250.475,00

**10. Ergebnis nach Steuern/
Bereich Eigenaufwand VRR**

	2017 €	2016 €
	-6.414.920,31	-5.215.204,94

11. Sonstige Steuern

	2017 €	2016 €
	1.220,00	1.327,00

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuer.

**Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/
nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang**

	2017 €	2016 €
	-6.416.140,31	-5.216.531,94

Bereich SPNV-Finanzierung

12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung

	2017 €	2016 €
	677.169.650,40	564.800.685,39
Zusammensetzung:		
	2017 €	2016 €
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot:</u>		
SPNV-Pauschale nach § 11 I ÖPNVG	480.228.000,00	446.256.000,00
Fahrgeldeinnahmen ¹⁾	129.174.658,00	90.134.926,00
anteilige SPNV-Umlage der Mitglieder des ZV VRR	10.515.628,03	0,00
Kostenbeteiligungen Dritter	2.025.092,18	0,00
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 14 ÖPNVG	738.662,41	0,00
Sonderverkehre	72.243,54	83.881,92
Zinserträge	35.588,26	55.910,02
<u>Sonstige Erträge:</u>		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	32.434.007,03	14.120.686,32
Übrige	17.100,00	19.439,59
	655.240.979,45	550.670.843,85
<u>Periodenfremde Erträge:</u>		
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge	16.056.843,74	11.605.061,16
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	0,00	2.326.159,50
Auflösung Rückstellung (im Wesentlichen für Boni)	2.755.908,13	198.620,88
Auflösung Verbindlichkeiten Infrastrukturmaßnahmen	3.024.284,03	0,00
Übrige	91.635,05	0,00
	21.928.670,95	14.129.841,54
	677.169.650,40	564.800.685,39

¹⁾ Es handelt sich um vorläufige Fahrgeldeinnahmen. Die endgültige Ermittlung erfolgt erst mit der Einnahmenaufteilung.

**13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
SPNV-Finanzierungsmittel**

	2017 €	2016 €
	677.169.650,40	564.800.685,39

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
<u>SPNV-Regelleistungsangebot:</u>		
vertraglicher Anspruch der EVU	592.922.604,21	541.886.450,95
Kürzung für Nichtleistung, Schlechtleistung	-12.800.000,00	-12.800.000,00
Rabattierung Vertrieb	-5.499.996,00	-5.499.996,00
Boni Verkehrsverträge ¹⁾	1.497.084,00	1.575.024,00
Sonderverkehre	546.828,49	289.718,36
<u>Sonstige Aufwendungen:</u>		
Infrastrukturmaßnahmen	31.324.100,00	18.019.646,54
Mittelweiterleitung an ZV VRR Faln-EB	47.250.358,75	0,00
Zuführung zu sonstigen Verbindlichkeiten und Infrastrukturmaßnahmen ²⁾	0,00	5.300.000,00
	655.240.979,45	548.770.843,85
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>		
Übrige	43.609,90	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten	21.885.061,05	16.029.841,54
	21.928.670,95	16.029.841,54
	677.169.650,40	564.800.685,39

¹⁾ vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen für überdurchschnittlich positive Entwicklung der Fahrgastzahlen

²⁾ vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse

Ergebnis SPNV-Finanzierung

	2017 €	2016 €
	0,00	0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung

14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung

	2017 €	2016 €
	144.789.301,89	136.624.635,26

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 II ÖPNVG	65.066.577,73	55.610.701,80
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	27.335,39	21.269,25
Zinsertrag aus Bankguthaben	4.094,77	1.060,48
	65.098.007,89	55.633.031,53
Zuwendungen gem. § 11a ÖPNVG	50.045.451,02	50.045.451,02
Zuwendungen Sozialticket	22.663.201,98	24.043.193,71
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2017/2016	6.982.413,00	6.917.853,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2016/2015	228,00	-14.894,00
	6.982.641,00	6.902.959,00
	144.789.301,89	136.624.635,26

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG (investive Fahrzeugförderung und Aufgabenträgerpauschale), Zuwendungen für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG sowie Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets. Des Weiteren werden Zinserträge, die zweckgebunden zu verwenden sind und Rückforderungen gegen Verkehrsunternehmen sowie der Teil der allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Unternehmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 15. ausgewiesen.

**15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
ÖSPV-Finanzierungsmittel**

	2017 €	2016 €
	144.789.301,89	136.624.635,26

Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Zuwendungen gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG		
Aufwendungen aus der Weiterleitung an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ¹⁾	36.985.110,20	43.490.285,13
Veränderung der Verbindlichkeiten	28.095.788,09	12.138.889,91
Ausbuchung Restforderung aus Rückzahlungen	1.156,00	0,00
Verwahrtgelte für Guthaben bei Kreditinstituten	23,00	74,90
Aufwand aus Rückzahlungen an die Bezirksregierung	15.930,60	3.781,58
	65.098.007,89	55.633.031,52
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-12.120.416,67	-17.690.691,40
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr ¹⁾	12.120.416,67	17.690.691,41
	0,00	0,01
	65.098.007,89	55.633.031,53
Zuwendungen gem. § 11a ÖPNVG		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	50.045.451,02	50.045.451,02
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	0,00	-1,21
Weiterleitung der Zinserträge Vorjahr	0,00	1,21
	50.045.451,02	50.045.451,02
Zuwendungen Sozialticket		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	22.518.275,71	20.684.391,82
Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung laufendes Jahr)	144.926,27	3.358.801,89
	22.663.201,98	24.043.193,71
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-3.358.801,89	-2.891.665,77
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	3.359.520,94	2.895.750,37
Rückzahlungen an das Land NRW	5.186,25	0,00
Rückzahlungen von VU	-5.905,30	-4.084,60
	0,00	0,00
	22.663.201,98	24.043.193,71
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen	6.982.641,00	6.902.959,00
	144.789.301,89	136.624.635,26

¹⁾ davon Zinsen aus 2016: € 985,57 und aus 2017: € 745,65, Rückforderungen aus Vorjahren: € 17.847,67, Rückforderungen aus 2017: € 11.404,790,01

Ergebnis aus der ÖSPV-Finanzierung

	2017 €	2016 €
	0,00	0,00

Bereich Investitionsförderung

16. Erträge aus Investitionsförderung

	2017 €	2016 €
	83.018.632,44	74.273.276,11
Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 12 ÖPNVG	82.950.458,00	74.179.701,00
Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten	33.884,35	22.639,26
Zinserträge für Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	34.290,09	70.935,85
	83.018.632,44	74.273.276,11

Der Aufwand ist unter GuV-Posten 17. ausgewiesen.

17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel

	2017 €	2016 €
	83.018.632,44	74.273.276,11
Zusammensetzung:	2017 €	2016 €
Weiterleitung von Zuwendungen für das Vorjahr	20.920.900,00	61.534.675,00
Aufwand aus Verwahrtgelten für Guthaben bei Kreditinstituten	138,32	40,78
Entnahme von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des Vorjahres	-20.920.900,00	-61.534.675,59
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-21.962.400,00	-68.230.100,00
Weiterleitung von Zuwendungen für das laufende Jahr	41.015.500,00	40.352.225,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des laufenden Jahres	63.965.394,12	102.151.110,92
	83.018.632,44	74.273.276,11

vgl. GuV-Posten 16.

Ergebnis aus der Investitionsförderung

	2017 €	2016 €
	0,00	0,00

Bereich Stadtbahn-Finanzierung

vgl. Anlage 3 zum Anhang

18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen

	2017 €	2016 €
	0,00	0,00

19. Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen

	2017 €	2016 €
	0,00	0,00

Ergebnis aus der Stadtbahn-Finanzierung

	2017 €	2016 €
	0,00	0,00

20. Jahresfehlbetrag

	2017 €	2016 €
	-6.416.140,31	-5.216.531,94

21. Entnahme aus der Kapitalrücklage

	2017 €	2016 €
	6.416.140,31	5.216.531,94

vgl. Passiva A. II. Kapitalrücklage

22. Bilanzgewinn/-verlust

	2017 €	2016 €
	0,00	0,00

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2017

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 28. September 2004 die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 114a Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 28. September 2004 errichtet.

Das Unternehmen führt den **Namen** „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“ und ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts i.S.d. § 5a ÖPNVG NRW i.V.m. § 114a GO NRW und § 1 KUV.

Der **Sitz** der VRR AöR ist Essen.

Es gilt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 die **Satzung** mit Beschlussfassung der Verbandsversammlungen des Zweckverband VRR am 30. März 2017 und des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein am 1. Mai 2017.

Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

Die VRR AöR ist gemäß § 2 der Satzung Träger der ihr nach dem ÖPNVG NRW zustehenden und der von den Gewährträgern übertragenen **Aufgaben** auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Vertrag oder durch sonstige Vereinbarung über die Übertragung von Zuständigkeiten weitere Aufgaben im Bereich des ÖPNV übernehmen. Die VRR AöR nimmt für ihre Gewährträger die ihr zur Durchführung übertragenen Aufgaben wahr.

Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet der Zweckverbände ZV VRR und NVN und sorgt für die Mobilität der Bürger im Kooperationsraum A gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe a ÖPNVG NRW durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger. In diesem Rahmen fördert die VRR

AöR das Ziel, für die Bevölkerung im Kooperationsraum A ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VRR AöR mit

- a) den Aufgabenträgern,
- b) den Verbundverkehrsunternehmen,
- c) den zur Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und Verkehrsträger zuständigen Unternehmen und Einrichtungen

nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen, Kooperationsverträge oder sonstiger Abkommen zusammen.

Die VRR AöR darf sich an Unternehmen und Einrichtungen gemäß c) beteiligen.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die VRR AöR für das Verbundgebiet Richtlinien erlassen. Die VRR AöR wirkt darauf hin, dass die lokalen Aufgabenträger die Richtlinien bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne und im Rahmen der Betrauung von ÖSPV-Unternehmen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen von Vergabeverfahren berücksichtigen.

Die VRR AöR unterstützt das Land NRW, die Gebietskörperschaften im Land NRW sowie im Land NRW tätige Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsverbände und sonstige Einrichtungen bei der Verbesserung der Verkehrs- bzw. Vertriebsinfrastruktur, sofern eine ausreichende Finanzierung gesichert ist.

Die VRR AöR ist wirtschaftlich tätig und bietet mobilitätsbezogene Dienstleistungen und Produkte an.

Die VRR AöR bietet im Auftrag des ZV VRR im VRR-Verbandsgebiet als Gruppe von Behörden gemäß Art. 2 Buchstabe b) VO (EG) Nr. 1370/2007 integrierte öffentliche Personenverkehrsdienste im Sinne von Art. 2 Buchstabe m) VO (EG) Nr. 1370/2007 an.

Die VRR AöR wirkt nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften an der Vorbereitung und Durchführung von Direktvergaben und wettbewerblichen Vergaben öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Art. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit.

Die VRR AöR plant, organisiert und gestaltet den SPNV im Kooperationsraum A aus. Sie schließt hierzu mit SPNV-Verkehrsunternehmen Verkehrsverträge ab. Zur Ausgestaltung des SPNV entwickelt die VRR AöR Konzepte und Standards. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR ist jährlich in einem vom Verwaltungsrat zu beschließenden SPNV-Etat festzulegen. Im SPNV-Etat sind das SPNV-Leistungsangebot und dessen finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr/die Folgejahre getrennt nach den einzelnen Verbandsgebieten darzustellen.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, hin.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin, insbesondere auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards, einheitliche Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Die VRR AöR stellt zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV nach den Vorgaben des § 8 ÖPNVG NRW einen Nahverkehrsplan auf und koordiniert ihn mit den Nahverkehrsplänen benachbarter Kooperationsräume.

Die VRR AöR betreibt Verkehrsinfrastrukturplanung als Grundlage der Verkehrsplanungen und nimmt als Träger öffentlicher Belange zu den Anträgen im Sinne des Planungsrechts Stellung.

Die VRR AöR wirkt nach Maßgabe des § 5a der Satzung des ZV VRR an der Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Art 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit. Die VRR AöR finanziert die ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im VRR-Verbandsgebiet auf Basis der europarechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe der Satzung. Weiterhin obliegt der VRR AöR die Förderung von ÖPNV-Maßnahmen.

Die VRR AöR ermittelt in Zusammenarbeit mit den bedienten Aufgabenträgern sowie den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern, welche gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfüllen.

schaftlichen Verpflichtungen und gleicht diese aus, sofern nicht zuvor von öffentlicher Seite ein Ausgleich geleistet wurde. Dazu erstellt die VRR AöR für das jeweilige Geschäftsjahr den Verbundetat und für das vergangene Geschäftsjahr die Ergebnisrechnung:

- a) Der Verbundetat weist die auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie ermittelten Ausgleichsbeträge sowie die Finanzierungsbeträge je Gebietskörperschaft, je Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber bzw. je ÖSPV-Unternehmen und Betriebszweig aus. Dazu stellen die Berechtigten Anträge nach der entsprechenden Finanzierungsrichtlinie.
- b) Die Ergebnisrechnung stellt die Ist-Ausgleichsbeträge auf der Basis der Verwendungsnachweise den Soll-Ausgleichsbeträgen sowie den Ist- und Soll-Finanzierungsbeträgen gegenüber und ermittelt eine evtl. Überkompensation der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber.
- c) Näheres regelt die entsprechende Finanzierungsrichtlinie.

Die VRR AöR stellt die Höhe der Finanzierungsbeträge der durch Rats- oder Kreistagsbeschluss, Nahverkehrsplan, durch allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 oder auf sonstige Weise durch die Aufgabenträger im VRR-Verbandsgebiet definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Verbundetat fest.

Der VRR AöR obliegt die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet entsprechend der VRR-Förderrichtlinie.

Der VRR AöR obliegt weiterhin die Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11a ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet und der Erlass bzw. die Weiterentwicklung der entsprechenden allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

Die VRR AöR teilt die im Verbundgebiet erzielten Einnahmen auf. Die VRR AöR schließt die dafür erforderlichen Vereinbarungen ab. Näheres regeln die Durchführungsvorschriften nach Artikel 4 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, der VRR-Einnahmenaufteilungsvertrag und die Einnahmenaufteilungsrichtlinie.

Die VRR AöR betreibt als Grundlage für die Erledigung ihrer Aufgaben die notwendige Marktforschung.

Die VRR AöR ist im Kooperationsraum A Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen nach § 12 ÖPNV sowie nach § 13 ÖPNVG und die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2008 vom Land bewilligt oder vereinbart wurden.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement und die sonstige finanzielle und technische Abwicklung aller laufenden und noch nicht endabgerechneten Stadtbahnbauvorhaben und sonstiger Fördermaßnahmen im VRR-Verbandsgebiet.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 30 Absatz 1 der Satzung € 2.525.000,00. Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von € 2.500.000,00. Der NVN hält Anteile in Höhe von € 25.000,00.

Wirtschaftsjahr ist gemäß § 30 Absatz 2 der Satzung das Kalenderjahr.

2. Organe der VRR AöR

Organe der VRR AöR sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Vorstand,
- der Vergabeausschuss,
- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen,
- der Ausschuss für Tarif und Marketing,
- der Ausschuss für Verkehr und Planung,
- der Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Vergabeausschuss haben im Umfang ihrer Zuständigkeit Entscheidungskompetenz. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet eines Verbandsmitgliedes des Zweckverbandes VRR unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet des NVN unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen zu Stadtbahnangelegenheiten im Rahmen der Satzung können nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der von Stadtbahnangelegenheiten betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

Die übrigen Organe fassen Empfehlungsbeschlüsse.

Der **Verwaltungsrat** ist zuständig für die durch die GO, die KUV und durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere überwacht er die Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Er kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der VRR AöR Berichterstattung verlangen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Bestellung des Vorstandes der VRR AöR auf verbindlichen Vorschlag der Verbandsversammlung,
2. die Abberufung des Vorstandes der VRR AöR,
3. die Beteiligung der VRR AöR an anderen Unternehmen,
4. die Erteilung von Weisungen an die Vertreter/innen der VRR AöR in Gremien der Beteiligungsgesellschaften,
5. die Gründung von Gesellschaften,
6. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. die Feststellung des Wirtschaftsplanes, einschließlich SPNV-Etat und Verbundetat, und des Jahresabschlusses,
8. die Grundsätze der Wirtschaftsführung und der Aufgabenerfüllung,
9. die Bestellung des Abschlussprüfers,
10. die Ergebnisverwendung,
11. die Entlastung des Vorstandes,
12. die Einstellung und Entlassung sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten ab Entgeltgruppe 15,
13. die Zustimmung zur Überschreitung von Ausgabenansätzen des Vermögensplanes um mehr als € 250.000,00,
14. die Organisationsstruktur der VRR AöR, insbesondere den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand (Verteilung der Geschäftsbereiche und Stabsstellen auf die Vorstandsressorts, Abgrenzungen der Vorstandsressorts), die Vertretungsbefugnis, die Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum/zur Vorstandssprecher/in, die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.

Der Verwaltungsrat ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vergabeausschusses fallen.

Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für

1. strategische und verkehrspolitische Grundsatzfragen,
2. Entscheidungen über die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
3. Feststellung des SPNV-Etats,

4. Genehmigung des Verbundetats und Feststellung der Ergebnisrechnung,
5. Feststellungen der Einnahmenaufteilung und Entscheidungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung von erheblicher finanzieller Tragweite,
6. Entscheidungen im Rahmen der Finanzierung von ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Tragweite,
7. Erlass von Richtlinien zur Durchführung der Aufgaben der VRR AöR,
8. Entscheidung über die Grundlagen des Verbundtarifs und der Beförderungsbedingungen,
9. Entscheidung über Leitlinien der Tarifpolitik, Tarifstruktur, Preisanpassungen und wesentliche Änderungen der Beförderungsbedingungen im Verbundgebiet,
10. Feststellung des jährlichen Katalogs der mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW zu fördernden Maßnahmen,
11. den Erlass von allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I) VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 im VRR-Verbandsgebiet.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats über

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 2. Strukturreformen im Gemeinschaftstarif der jeweiligen Verbandsgebiete, sofern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen der Mitglieder des ZV VRR oder NVN zu erwarten sind,
- ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR und/oder NVN erforderlich.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats

1. über die Weiterentwicklung des Systems zur Finanzierung des ÖSPV,
 2. im Schlichtungsverfahren,
- ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR erforderlich.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus dem/der Verbandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzende/r, 43 stimmberechtigten und 43 stellvertretenden Mitgliedern.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte und leitet die VRR AöR eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Verwaltungsrat bestellt ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorstandssprecher/in. Der/Die Sprecher/in des Vorstandes repräsentiert den Vorstand und die Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit. Er/Sie kann diese Aufgabe im Einzelfall übertragen.

Jedes Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte seines Vorstandsressorts eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts werden im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand festgelegt.

Die AöR wird nach außen vertreten durch den Vorstand gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin.

Der **Vergabeausschuss** ist ein Ausschuss der VRR AöR mit eigener Entscheidungsbefugnis. Er entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. Entscheidung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens im SPNV nach Artikel 5 VO (EG) Nr. 1370/2007,
2. Entscheidung über die Zuschlagserteilung und den Vertragsabschluss,
3. Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen mit Aufgabenträgern zur Durchführung von Vergabeverfahren im SPNV,
4. Entscheidung über Änderung, Aufhebung und Kündigung von Verkehrsdurchführungsverträgen mit SPNV-Unternehmen,
5. Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabeverfahrens maßgebliche Maßnahmen, die vom Vorstand vorgelegt werden.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 13 der Verbandsversammlung des ZV VRR und 1 der Verbandsversammlung des NVN angehören müssen. Der/Die Vorsitzende des Vergabeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

II. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114a GO und der KUV.

Entsprechend § 9 KUV stellt der Zweckverband VRR durch ausreichende Finanzausstattung sicher, dass die VRR AöR ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt durch Einzahlungen des ZV VRR, Erträge aufgrund eigener wirtschaftlicher Betätigung der VRR AöR und Finanzierungsbeiträge der Verbundverkehrsunternehmen, Landesmittel nach dem ÖPNVG, Landesmittel zur Projektförderung und Fi-

finanzierungsbeiträge auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG zwischen ZV VRR, NVN und VRR AöR vom 20./22.6.2007.

Die Verbundverkehrsunternehmen leisten Finanzierungsbeiträge zur Wahrnehmung der in der Satzung festgelegten Verbundaufgaben.

III. OFFENLEGUNG

Die VRR AöR ist zur Offenlegung des Jahresabschlusses entsprechend den Regelungen nach § 27 Absatz 3 KUV verpflichtet. Nach § 31 Absatz 5 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ
(HGRG) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Rechte und Pflichten für die Organe der VRR AöR ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 114a GO und der KUV. Zuständigkeiten und Entscheidungsangelegenheiten sind für die Verbandsversammlung des ZV VRR in § 10 der Zweckverbandssatzung und für den Verwaltungsrat in § 20 der Satzung der VRR AöR geregelt. Die Geschäftsführung durch den Vorstand ist in § 24 der Satzung geregelt. Geschäftsordnungen bestehen für die Verbandsversammlung, den Verwaltungsrat und den Vorstand.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der VRR AöR.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben 4 Verwaltungsratssitzungen, 9 Sitzungen des Präsidiums des Verwaltungsrates, 12 Sitzungen der Ausschüsse und 44 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen sowie 4 Sitzungen des Vergabeausschusses stattgefunden. Die angefertigten Protokolle standen uns zur Verfügung.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder werden entsprechend den Regelungen der KUV NRW im Anhang individualisiert ausgewiesen. Erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Im Organigramm sind die einzelnen Stellen den Aufgabenbereichen zugeordnet. Es wird laufend aktualisiert. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar erkennbar.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Die GVO wird unter Berücksichtigung der für den ZV VRR geltenden Regelungen auch für die Abwicklung der Geschäftsvorfälle im ZV VRR zugrunde gelegt. Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der GVO.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) insbesondere für den Einkauf, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr. Zur Einhaltung der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind alle Mitarbeiter des VRR verpflichtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregulierung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, div. Unterschriftenregelungen zu besonderen Bereichen im Zuwendungsmanagement).

Die Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für den Vertragsmanagementprozess, Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie für den Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

Kreditaufnahmen sind nicht erfolgt. Kreditgewährungen an Mitarbeiter erfolgten gemäß Richtlinien.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Richtlinien und Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung erfolgt gemäß den Vorschriften der KUV und entspricht den Bedürfnissen der VRR AöR. Die Wirtschaftsplanung erfolgt differenziert nach Maßnahmen unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur. Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats- und Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der KUV und den Anforderungen der VRR AöR. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachungen. Für das Finanzanlagen-Management besteht eine Dienstanweisung.

Die Tilgung der gewährten Mitarbeiterdarlehen wird überwacht; weitere Kredite wurden nicht gewährt oder aufgenommen.

Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung geführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht in der Abteilung zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgte im Berichtsjahr die Rechnungsstellung zeitnah, der Zahlungseingang von Forderungen wird vom Rechnungswesen überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle Bereiche des VRR und erfolgt durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement der VRR AöR in Zusammenarbeit mit den dezentralen Controllern in den einzelnen Fachabteilungen. Es entspricht den Anforderungen der VRR AöR. Der Ausbau und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente finden statt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung Zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Wesentliche Beteiligungen bestehen jedoch nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aus der Rechtsform, dem Aufgabencharakter und der Geschäftstätigkeit der VRR AöR ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich durch Kürzungen der Zuwendungen des Landes NRW oder aus einer angespannten Finanzlage der Zweckverbandsmitglieder hinsichtlich der Zahlung der Umlagen für die Aufgabenerfüllung ergeben.

Um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikohandbuch zur Festlegung des grundsätzlichen Vorgehens regelt das grundsätzliche Vorgehen und wird aktualisiert. Als weiteres Element des Risikofrüherkennungssystems ist für das zentrale Vertragscontrolling eine zentrale Datenbank eingerichtet. In der GVO sind standardisierte Work-Flowprozesse für Vertragsabschlüsse festgeschrieben. Für die einzelnen Abteilungen der VRR AöR wurden Kennzahlen zur Risikoidentifikation entwickelt.

In den Sitzungen der Fachabteilungen, den monatlichen Leitungssitzungen des Vorstandes und der Abteilungsleiter sowie laufend durch das Controlling erfolgt regelmäßig eine interne Diskussion zur umfassenden Risikoidentifikation und -bewertung sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen der Sachstands- und Halbjahresberichterstattung.

Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten, in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Insbesondere bei geplanten Zuwendungskürzungen oder Aufgabenerweiterungen erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die Zustimmungen des Verwaltungsrates und des Vergabeausschusses sowie der Verbandsversammlung nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie den Geschäftsordnungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Rahmen des Investitionsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Bereich Einkauf wird nach vergaberechtlichen Grundsätzen abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt D.III.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden in angemessenem Umfang eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen hat der Vorstand teilgenommen und berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Bereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

In den Sitzungen wurde der Verwaltungsrat nach unseren Feststellungen zeitnah und angemessen über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung auf Wunsch des Verwaltungsrates hat nicht stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Der Vorstand ist nach unseren Feststellungen seiner Informationspflicht nachgekommen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt und eine Vermögenseigenschadenversicherung, von denen der Verwaltungsrat Kenntnis hat.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Keine Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Zuwendungen des Landes NRW, Umlagen der Zweckverbandsmitglieder und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage sowie weiteren Erträgen aus Kostenerstattungen und Erträgen aus weiterer wirtschaftlicher Betätigung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage unter D. IV. 1 sowie zum Wirtschaftsplan unter D. III. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist stabil und solide. Die Finanzierung der Investitionen im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR FaIn-EB erfolgt über Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen und Eigenkapital (Einlagen des ZV VRR).

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2017 hat der ZV VRR Einzahlungen in Rücklagen in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Darüber hinaus sind Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes NRW und des Bundes im Bereich Eigenaufwand als Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 8.826, im Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 480.966, im Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 137.775

und im Bereich Investitionsförderung in Höhe von T€ 82.950 zugeflossen. Für Investitionen wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 1.158 gewährt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität ist über die Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR gewährleistet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital T€ 11.752.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag des Vorstandes zum Ausgleich des Verlustes und zur Rücklagenverwendung ist sachgerecht und entspricht der Finanzierungskonzeption der VRR AöR.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen bestehen insoweit, als der ZV VRR insbesondere gesetzliche und satzungsmäßige, hoheitliche Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen hat sowie aus der Geschäftsbesorgung für den ZV VRR FaIn-EB. Die Finanzierung der Aufgabenerledigung erfolgt über Einlagen des ZV VRR, Zuwendungen des Landes NRW und Erträge aus der Geschäftsbesorgung. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nicht anwendbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die VRR AöR ist ihrem Gesellschaftszweck nach nicht danach ausgelegt, Gewinne zu erwirtschaften.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.